



Vorwärts.

Geschäftsbericht 2019



**Obwaldner
Kantonalbank**

OKB. Einfach vertraut.
www.okb.ch



Mit dem Spatenstich fällt am 25. Juni 2019 der Startschuss für das Projekt «Quadrum – neuer Hauptsitz OKB» in Sarnen Nord. Der Einzug in den Neubau ist auf Herbst 2021 vorgesehen. Die Arbeiten gehen bis dato planmässig vorwärts.

v.l.n.r.: Jürg Berlinger, Gemeindepräsident Sarnen; Peter Wälti, Kantonsratspräsident; Daniel Dillier, Bankratspräsident; Christoph Amstad, Landammann; Bruno Thürig, CEO OKB; Hans Krummenacher, PK Bau AG; Patrik Seiler, SEILERLINHART Architekten AG SIA BSA

«Für die Bank und insbesondere auch für die Mitarbeitenden ist dieser Spatenstich ein denkwürdiger Schritt in der über 130-jährigen Firmengeschichte.»

Bruno Thürig
CEO



Lagebericht

5

Geschäftsjahr 2019

6



Corporate Governance

15

Grundsätze der Unternehmensführung	16
Unternehmens- und Kapitalstruktur	17
Bankrat	18
Geschäftsleitung	22
Mitwirkungsrechte der Eigentümer	24
Risikobeurteilung	24
Informationspolitik	24
Revisionsorgan	25
Entschädigungen und Kredite	25



Jahresrechnung

27

Bilanz	28
Erfolgsrechnung	29
Gewinnverwendung	30
Eigenkapitalnachweis	30
Geldflussrechnung	31
Anhang	32
Informationen zur Bilanz	41
Informationen zu Ausserbilanzgeschäften	48
Informationen zur Erfolgsrechnung	49
Bericht der Revisionsstelle	50
Übrige Informationen	51
Bürgschaftsfonds Obwalden	53
Bericht der Revisionsstelle	56

AUF EINEN BLICK

2019

2018

	in Mio. CHF	in Mio. CHF	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	5'215,88	4'804,04	8,6
Kundenausleihungen (brutto)	3'628,68	3'525,44	2,9
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'762,75	3'566,46	5,5
- Kassenobligationen	37,02	47,70	-22,4
Kundengelder	3'799,77	3'614,15	5,1
davon Schuldscheindarlehen zu Refinanzierungszwecken	830,25	722,25	15,0
effektive Kundengelder	2'969,52	2'891,90	2,7
Eigenkapital vor Gewinnverteilung	483,84	467,09	3,6
Eigenkapital nach Gewinnverteilung	471,28	455,23	3,5

Erfolgsrechnung

Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	46,09	44,66	3,2
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	48,42	48,12	0,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8,21	8,03	2,3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger ordentlicher Erfolg	7,96	1,78	348,5
Bruttoerfolg	64,59	57,92	11,5
Geschäftsaufwand	-31,53	-30,24	4,3
Bruttogewinn	33,06	27,68	19,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4,32	-4,78	-9,6
Geschäftserfolg	28,54	22,70	25,7
Ausserordentlicher Erfolg	0,00	4,32	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-12,02	-11,42	5,2
Gewinn	16,52	15,60	5,9

Gewinnverwendung

Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	3,96	3,74	5,9
Dividende PS-Kapital	2,16	2,04	5,9
Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden	7,92	7,48	5,9
Abgeltung der Staatsgarantie	2,48	2,34	5,9
Gesamtablieferung an den Kanton Obwalden	10,40	9,82	5,9

Partizipationsscheine

Dividende PS (in % des Nominalwerts)	36,00	34,00	5,9
Jahresendkurs (in CHF)	1'095,00	1'045,00	4,8
Rendite (in %)	3,29	3,25	

Personalbestand

Mitarbeitende	164	160	2,5
Lernende	16	19	-15,8
Vollpensen inklusive Lernende	153,00	155,05	-1,3
Vollpensen im Jahresdurchschnitt (Quartalsbasis)	153,84	154,85	-0,7
Personal Reinigung, Cafeteria usw. (in Teilpensen)	16	20	-20,0



Lagebericht

Für unsere Kunden bleiben wir in Bewegung.
Wir erweitern unseren Service mit einfachen
und bedürfnisorientierten Lösungen und
bieten einen echten Mehrwert.



Geschäftsjahr 2019

Die Obwaldner Kantonalbank erzielt ein sehr gutes Jahresergebnis. Hauptsächlich dazu beigetragen haben die deutlichen Bewertungserfolge im Handelsgeschäft und in den Finanzanlagen sowie das stabile Zinsergebnis.



BRUTTOGEWINN

Der Bruttogewinn erreicht erstmals den Wert von 33,06 Millionen Franken. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einer Steigerung um 19,4 Prozent.



BILANZSUMME

Die Bilanzsumme wächst um 411,84 Millionen Franken und übertrifft erstmals die 5-Milliarden-Grenze.



BRUTTO-ERFOLG ZINSENGESCHÄFT

Der Brutto-Erfolg Zinsengeschäft fällt mit 46,09 Millionen Franken um 3,2 Prozent höher aus als im Vorjahr.

Zeitnah kommunizieren

16. Januar 2019

1. Juni 2019



Newsletter

Informiert sein dank Abonnement

Die Obwaldner Kantonalbank informiert Kunden und Interessierte neu per Newsletter. Themen sind unter anderem: Zinssatzänderung, Marktanalysen sowie Aktuelles rund um die Bank.



LinkedIn

Social-Media-Kanäle werden neu genutzt

Das soziale Netzwerk LinkedIn dient der Obwaldner Kantonalbank künftig als zusätzlicher Kommunikationskanal.

Marktumfeld

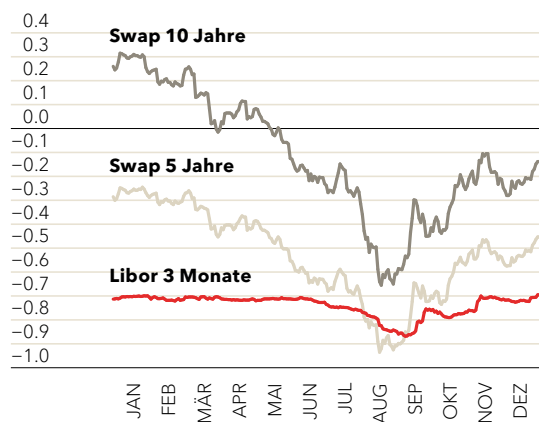
Das Wirtschaftswachstum des Kantons Obwalden fällt 2019 geringer aus als im Vorjahr. Es widerspiegelt das Schwächeln der Schweizer Konjunktur. Sie kann sich den Unsicherheiten des globalen Konjunkturmehrfeldes nicht entziehen. Insgesamt resultiert für den Kanton Obwalden 2019 ein prognostiziertes Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 Prozent (Vorjahr: 2,8%). Die Gesamtschweiz erreicht voraussichtlich 0,8 Prozent (Vorjahr: 2,6%). Auf das Wachstum der Obwaldner Wirtschaft wirkt sich besonders der Rückgang der Bautätigkeit negativ aus. Positive Impulse kommen weiterhin aus der Investitionsgüterindustrie, vor allem aus der Elektronikbranche. Die Arbeitslosenquote Obwaldens beträgt wie im Vorjahr 0,8 Prozent – die tiefste landesweit.

Obwaldner Immobilienmarkt zeigt sich robust

Gesund präsentiert sich 2019 nach wie vor der Obwaldner Immobilienmarkt. Die tiefe Leerwohnungsziffer bestätigt: das Angebot deckt die Nachfrage. Der Kanton Obwalden ist als Wohnort attraktiv. Ein Umstand, der die Immobilienpreise stützt. Nach zwei Jahren des starken Preisanstiegs für Einfamilienhäuser deutet sich im Berichtsjahr eine Marktberuhigung an. Auch bei den Eigentumswohnungen flachen die stetigen Preissteigerungen langsam ab.

Interessenten zahlen für ein Einfamilienhaus in der Gemeinde Sarnen am meisten, insbesondere in Zentrumsanlagen und in Wilen. Deutlich preiswerter sind vergleichbare Objekte in den Gemeinden Kerns oder Lungern. Wie sehr der Standort das Preisniveau bestimmt, zeigt der Markt der Eigentumswohnungen. Ein identisches Objekt kostet in Sachseln zirka 10 Prozent und in Sarnen 30 Prozent mehr als in Kerns oder Lungern.

Zinsentwicklung 2019



Die Zinsen verharren 2019 auf einem Tiefststand. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.

Tiefstzinse etablieren sich

Die wichtigsten Notenbanken streichen während des Jahres 2019 ihre Pläne, die Geldpolitik zu normalisieren. Die Gründe: Konjunktursorgen und tiefe Inflationszahlen. Sie senken die Zinsen teilweise deutlich. Die US-Notenbank drei Mal um je 0,25 Prozent. Die Europäische Zentralbank beschliesst einen rekordtiefen Einlagesatz für Geschäftsbanken von minus 0,5 Prozent. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hält an ihrer Negativzinspolitik fest.

Die Tiefzinsphase hält somit an respektive verstärkt sich sogar. Die Referenzsätze für kurzfristige Kredite und die Zinsen für längere Laufzeiten unterscheiden sich nur noch minim: eine aussergewöhnliche Situation. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.

17. Juni 2019



Webchat

Chatten via www.okb.ch
Die Obwaldner Kantonalbank führt den Webchat ein. Der Kunde kann während der Banköffnungszeiten online mit Mitarbeitenden des Teams Service-Line kommunizieren.

13. August 2019



Webauftritt

Startschuss fällt für neuen Webauftritt
Das Projekt «neuer Webauftritt mit geschütztem Kundenportal» wird lanciert. Das Go-live der neuen OKB-Website ist im Sommer 2020 geplant.

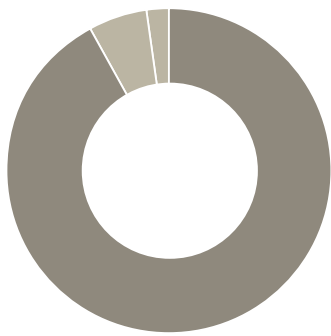
27. November 2019



WhatsApp-Schnuppern

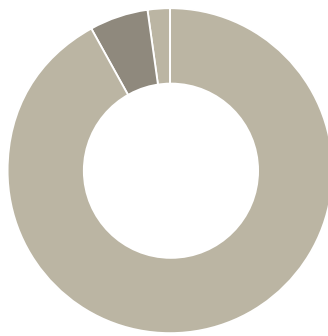
Erstmals «schnuppern» Schüler digital
Während zwei Stunden beantworten zwei Lernende Fragen zur Ausbildung via WhatsApp. Die Antworten an die interessierten Schüler beinhalten auch Videos und Fotos.

Zusammensetzung Ausleihvolumen



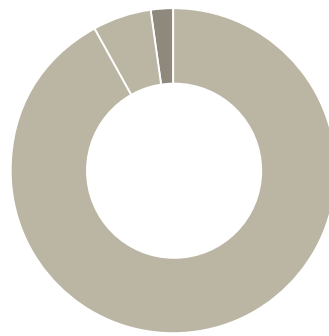
3'346

Mio. Franken
Hypothekendarforderungen



204

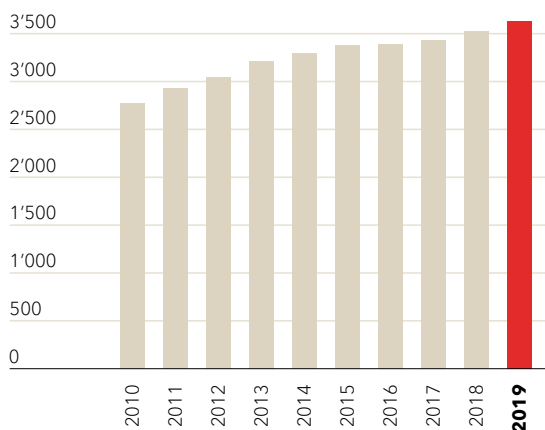
Mio. Franken
kurzfristige übrige
Darlehen und feste
Vorschüsse



79

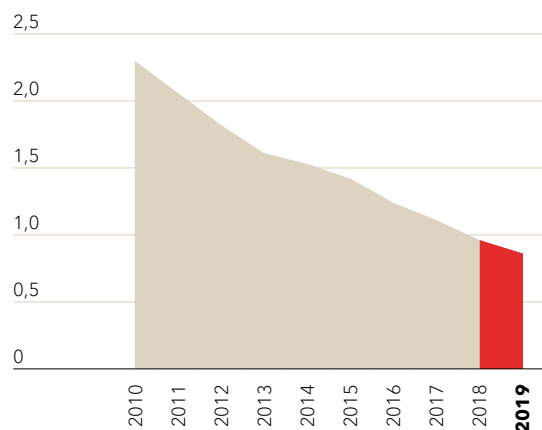
Mio. Franken
Kontokorrentkredite

Kundenausleihungen (brutto) (vor Wertberichtigungen in Mio. CHF)



Kundenausleihungen 2019: CHF 3'629 Mio.

Wertberichtigungsquote (in Prozent)



Wertberichtigung 2019: 0,86 Prozent

SARON löst Libor als Referenzzinssatz ab

Was sich 2018 bereits angedeutet hat, wird 2019 zur Gewissheit: Der SARON (Swiss Average Rate Overnight) löst den Libor (London Interbank Offered Rate) als Referenzzinssatz per Ende 2021 ab. Eine einschneidende Veränderung für den Schweizer Hypothekemarkt. Das Volumen bei den Libor-Hypotheken macht bei den Kundenausleihungen der Obwaldner Kantonalbank einen bedeutenden Anteil aus.

Fest steht, alle mit der Obwaldner Kantonalbank abgeschlossenen Libor-Darlehen oder Libor-Hypotheken mit einer Laufzeit länger als 31. Dezember 2021 bleiben für die vereinbarte Laufzeit bestehen. Sobald der Systemwechsel vollzogen ist, wird der SARON als Referenzzinssatz für die restliche Laufzeit angewendet. Die festgelegte Marge bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert.

Exzellentes Börsenjahr 2019

Wer den kurzzeitigen Rückschlag an den Finanzmärkten Ende 2018 gelassen hinnahm und sich 2019 unbeirrt an den Fundamentaldaten orientiert, wird im Rahmen eines beeindruckenden Rebounds an den Aktienmärkten grosszügig entschädigt. Das Berichtsjahr ist ein ausgezeichnetes Aktienjahr mit exzellenter Performance. Selbst defensive, auf

festverzinsliche Anlagen fokussierte Investoren erzielen dank der ultraexpansiven Geldpolitik der Zentralbanken schöne Gewinne.

Wie für die weltweiten Aktienmärkte ist 2019 auch für den SMI ein sehr starkes Börsenjahr. Unter dem Strich erklimmt der Schweizer Leitindex im Schlussquartal neue Rekordhöhen und beschert den Investoren einen Jahresgewinn von rund 26 Prozent.

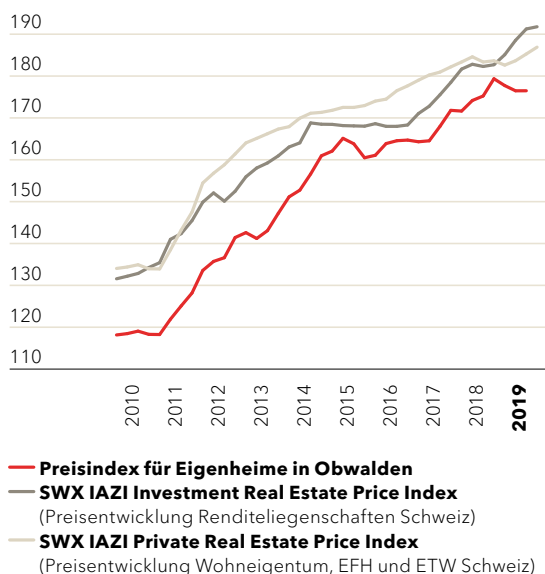
Ergebnis

An die Inhaber von Partizipationsscheinen zahlt die Bank aufgrund des sehr guten Ergebnisses eine Dividende von 36 Prozent (Vorjahr: 34%) auf dem Nominalwert aus. Dies entspricht einer Rendite von 3,29 Prozent bei einem Jahresendkurs von 1'095 Franken. Der Kanton erhält etwas mehr als 10 Millionen Franken als Gewinnausschüttung und Abgeltung der Staatsgarantie.

Steigerung im Zinsengeschäft

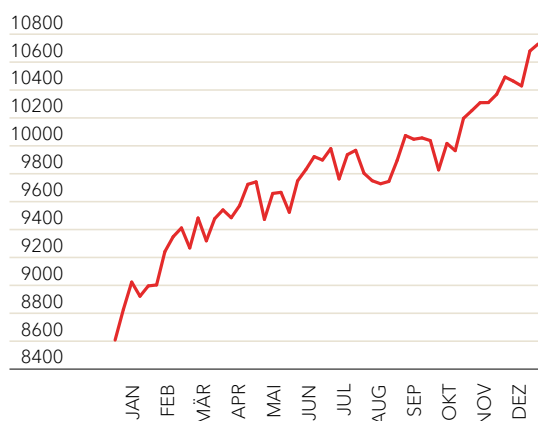
Das gesunde Ausleihwachstum wirkt sich positiv auf den Brutto-Erfolg Zinsengeschäft aus. Er fällt gegenüber 2018 mit 46,09 Millionen Franken um 3,2 Prozent höher aus. Dank der erhaltenen Negativzinsen von institutionellen Partnern reduziert sich der Zinsaufwand deutlich.

Entwicklung Immobilienpreise



Quelle: IAZI AG

Entwicklung SMI 2019



Der Schweizer Leitindex erreicht im Schlussquartal Rekordhöhen.

Quelle: SIX Swiss Exchange AG

Die Qualität des Kreditportefeuilles ist sehr gut. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen von 2,33 Millionen Franken können deshalb aufgelöst werden.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft weist im Vorjahresvergleich mit 8,21 Millionen Franken ein leichtes Plus um 2,3 Prozent aus. Zurückzuführen ist dieses Plus unter anderem auf den tiefer ausfallenden Kommissionsaufwand. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft entwickelte sich auch in der zweiten Jahreshälfte nicht ganz wie gewünscht. Ein Ergebnis von minus 6,3 Prozent ist die Folge.

Hohe Bewertungsgewinne der eigenen Wertschriften im Handelsbestand führen zu einem starken Handelsgeschäft. Zudem präsentieren sich die Devisenerträge stabil. Das Resultat: Die Erfolge aus dem Handelsgeschäft inklusive dem Devisen- und Edelmetallhandel liegen massiv über dem Wert des Jahres 2018.

Die Obwaldner Kantonalbank realisiert mit gezielten Verkäufen von Finanzanlagen erhebliche Kursgewinne. Hinzu kommen Bewertungserfolge infolge höherer Börsenkurse. Der übrige ordentliche Erfolg steigt somit gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Millionen Franken.

Bruttoerfolg liegt deutlich über Vorjahr

Der Bruttoerfolg übertrifft mit 64,59 Millionen Franken (+11,5%) das Ergebnis 2018 deutlich. Einmalige Ertragspositionen wie Kursgewinne aus Verkäufen und hohe Bewertungserfolge bei den eigenen Finanzanlagen und Handelsbeständen haben diese Entwicklung mitbestimmt.

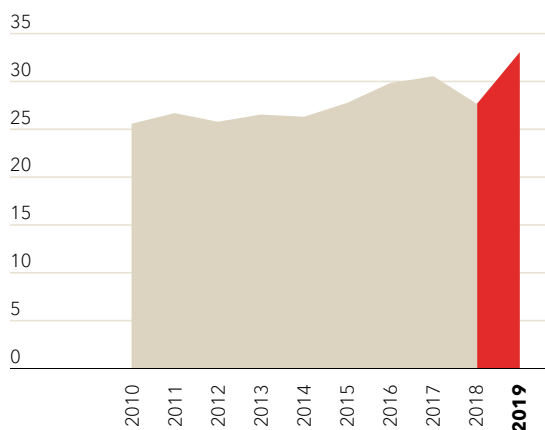
Kosten-Ertrags-Verhältnis bestätigt hohe Effizienz

Der Geschäftsaufwand erhöht sich im Vorjahresvergleich um 4,3 Prozent auf 31,53 Millionen Franken. Lohnanpassungen sowie höhere Sozial- und Ausbildungskosten liessen den Personalaufwand steigen. Die Obwaldner Kantonalbank weist für das Jahr 2019 154 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (Quartalsbasis) aus. Die getätigten Investitionen in digitale Technologien sowie die Erdbebenversicherung im Hypothekarbereich führten zu einer Zunahme bei den Betriebskosten. Die Cost-Income-Ratio, also der Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Bruttoerfolg, von 48,8 Prozent beweist die konstant hohe Effizienz der Bank.

Bilanzsumme knackt 5-Milliarden-Grenze

Die Bilanzsumme übersteigt erstmals die 5-Milliarden-Grenze. Sie wächst um 411,84 Millionen Franken und somit um 8,6 Prozent. Für das erzielte Wachstum sind hauptsächlich zwei Faktoren verantwortlich: Der sehr erfreuliche Nettozuwachs von 103,24 Millionen

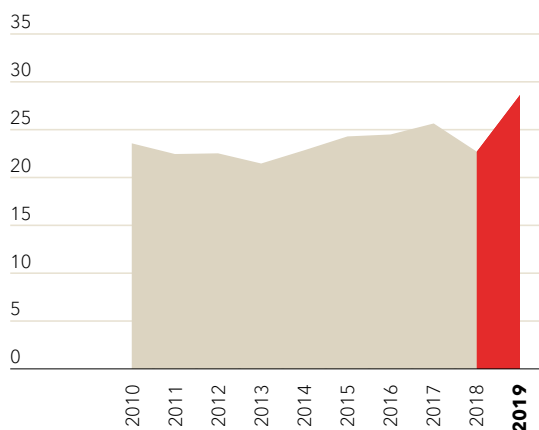
Bruttogewinn
(in Mio. CHF)



Bruttogewinn 2019: CHF 33,06 Mio.

Bruttoerfolg von 64,59 Millionen Franken abzüglich Geschäftsaufwand von 31,53 Millionen Franken

Geschäftserfolg
(in Mio. CHF)



Geschäftserfolg 2019: CHF 28,54 Mio.

Bruttogewinn von 33,06 Millionen Franken abzüglich der Abschreibungen und Rückstellungen von 4,52 Millionen Franken

Franken bei den Kundenausleihungen. Und der Anstieg der flüssigen Mittel um 280 Millionen Franken aufgrund der Liquiditätsplanung.

Weniger Libor-Darlehen, mehr Festdarlehen

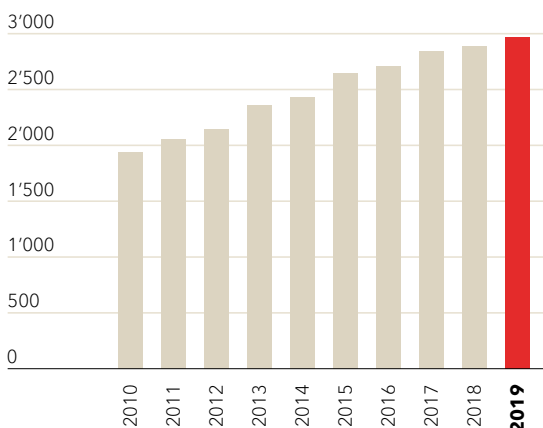
In den vergangenen Jahren fand das Wachstum der Kundenausleihungen hauptsächlich bei den Libor-Darlehen statt. Im Berichtsjahr sind Festdarlehen mehr gefragt. Die aktuelle Zinssituation der attraktiven langfristigen Zinsen führt bei den Hypothekarforderungen vermehrt zu Abschlüssen von Festdarlehen auf Kosten der Libor-Darlehen, wie das deutliche Minus von 70,56 Millionen Franken zeigt. Die Zunahme bei den Festdarlehen beträgt 172,28 Millionen Franken. Der Bruttobestand der Kundenausleihungen beläuft sich Ende Jahr 2019 auf 3,63 Milliarden Franken.

Die Obwaldner Kantonalbank prüft sorgfältig die Kreditfähigkeit jedes Kreditnehmers. Für diese systematische Bonitäts- und Sicherheitsbeurteilung führt sie im Februar 2019 ein neues Ratingtool ein.

Effektive Kundengelder mit erfreulichem Plus

Die effektiven Kundengelder legen um sehr gute 2,7 Prozent zu. Das Wachstum um rund 80 Millionen Franken verteilt sich auf alle Kontoprodukte und belegt das nach wie vor hohe Vertrauen der Kunden in die Bank.

Kundengelder (effektiv)
(in Mio. CHF)



Kundengelder 2019: CHF 2'970 Mio.

Eigenmittelausstattung ist komfortabel

Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 483,84 Millionen Franken. Mit einer Eigenkapitalquote von 9,3 Prozent der Bilanzsumme zeigt sich die Obwaldner Kantonalbank als gut kapitalisiert und sehr stabil.

Regulatorien

Die Obwaldner Kantonalbank passt 2019 interne Prozesse an und überarbeitet bestehende Dokumentationen. Nötig sind diese Massnahmen wegen des per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Finanzdienstleistungsgesetzes (Fidleg) sowie der Anpassungen des Geldwäschereigesetzes (GwG) und der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB).

Vorarbeiten für die QR-Rechnung laufen

Die Schweiz harmonisiert den Interbanken-Zahlungsverkehr bis im Jahr 2020. Das Grossprojekt umfasst drei Teilprojekte: ISO 20022, eBill und QR-Rechnungen. Die Obwaldner Kantonalbank führt am 22. November 2018 erfolgreich das erneuerte E-Rechnungssystem eBill ein. All ihre Kunden sind zudem am 1. März 2019 auf den internationalen Meldungsstandard ISO 20022 umgestellt.

21'458

Beratungen

fürten die Kundenberater durch

955

Eröffnungen
neuer Konten
bzw. Depots
Sparen 3

41

Abschlüsse
neuer
Vermögensver-
waltungsmandate
realisiert

Als Vorbereitung auf ein einwandfreies Einführen der QR-Rechnung per 30. Juni 2020 bereinigt und überprüft die Obwaldner Kantonalbank im Berichtsjahr alle Kundendaten. Sie wird im Jahr 2020 ihre Kunden über verschiedene Kanäle über die QR-Rechnung informieren.

Operatives Geschäft

Die Obwaldner Kantonalbank will bei all ihren Bemühungen «einfach» bleiben. Das heisst, der Kunde soll die Vorgehensweise der Bank und somit das Produkt verstehen. Sie richtet deshalb 2019 ihre internen Prozesse noch gezielter auf die Bedürfnisse des Kunden aus. Gleichzeitig setzt sie auf digitale Werkzeuge. Diese sind nützliche Hilfsmittel während einer Beratung.

Mehrwert für den Kunden geschaffen

So wird im Berichtsjahr in der Finanzierungsberatung das Tablet eingeführt. Die sofortige Visualisierung des Besprochenen auf dem Tablet macht das komplexe Thema «Finanzierung» für den Kunden fassbar und somit verständlicher. Mit dieser Lösung bietet die Bank dem Kunden einen sichtbaren Mehrwert. Einen Mehrwert für den Kunden geschaffen hat sie auch mit der inkludierten Erdbebenversicherung. Seit Oktober 2018 ist das Objekt jedes Hypothekar- oder Baukreditkunden automatisch im Umfang der jeweiligen Hypothekar- bzw. Baukreditsumme abzüglich Selbstbehalt gegen Erdbebenschäden versichert. Der Kunde schätzt diesen für ihn kostenlosen Mehrwert. In der Erfolgsrechnung der Bank machen sich die Versicherungsprämien in den Betriebskosten bemerkbar.

Angebot in der Anlageberatung etabliert

Die Kundenberater, insbesondere die Anlagespezialisten des Private Banking, etablieren im Berichtsjahr das 2018 lancierte neue Angebot der Anlageberatung erfolgreich bei den Kunden. Die Kunden des Service-Set Anlegen Premium schätzen den Service der OKB Anlegen Premium App. Sie setzen die darüber versandten Anlageideen rege um. Das gesamte Depotvolumen beträgt Ende 2019 neu 1,6 Milliarden Franken (2018: CHF 1,4 Mrd.).

Digitales Angebot bietet neue Möglichkeiten

Die Obwaldner Kantonalbank investiert im 2019 erneut in ihre digitalen Servicedienstleistungen. Im E-Banking trifft der Kunde auf zusätzliche, nützliche Funktionen wie zum Beispiel auf den Saldomanager. Auch wird das Login mit der «Cronto Push»-Variante nochmals vereinfacht. Der Service «OKB TWINT» – das Bezahlen via Smartphone mit direkter Anbindung an das Konto – bietet neu die Multikonto-Funktion an. Der Kunde kann somit mehrere Konten der Bank in der App hinterlegen. «TWINT» erfreut sich schweizweit immer grösserer Beliebtheit. Der 2-millionste Nutzer wird 2019 gefeiert. Die Obwaldner Kantonalbank zählt rund 4'000 Nutzer.

Weitere Investitionen in die Präsenz vor Ort getätigt

Die Obwaldner Kantonalbank baut die Filiale Kerns vollständig um. Die Kunden werden ab dem 4. November 2019 in einem Provisorium bedient. Während der rund sechs Monate dauernden Umbauphase werden die Räumlichkeiten zeitgemäss gestaltet und den heutigen Bedürfnissen der Kunden wie auch der Mitarbeitenden angepasst. Die Wiedereröffnung ist im Mai 2020 geplant.

Mehrwert für Kunden geschaffen



Finanzierungsberatung

Modernste Technologie ergänzt fachliches Know-how

Das Tablet hält Einzug in die Finanzierungsberatung. Dank der digitalen Unterstützung wird Besprochenes für den Kunden direkt visuell sichtbar. Das während des Gesprächs mit dem Kundenberater Erarbeitete erhält er als Dossier auf Papier oder in elektronischer Form ausgehändigt.



Familien- und Erbrechtsberatung

Angebot für eine optimale Lösung im Alter erweitert

Wichtige Vorkehrungen im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit wie zum Beispiel die Patientenverfügung oder der Vorsorgeauftrag sollte jeder rechtzeitig treffen. Die Obwaldner Kantonalbank greift das Thema auf, sensibilisiert ihre Kunden und bietet Hand mit einer umfassenden Beratung.

Nach einigen Umbauarbeiten nimmt die Filiale Sarnen am 23. April 2019 an der Rütistrasse 8 ihren Schalterbetrieb auf. Die per 18. April 2019 geschlossene Filiale an der Bahnhofstrasse ist somit in den provisorischen Hauptsitz integriert. Die Obwaldner Kantonalbank räumt bis Ende April das verkaufte Grundstück an der Bahnhofstrasse.

Neue Organisationsstruktur ab 2020

Die Obwaldner Kantonalbank passt per 1. Januar 2020 ihre Organisationsstruktur an. Die neue Struktur ermöglicht ein noch besseres Eingehen auf die veränderten Kundenbedürfnisse und das Marktumfeld. Das neue Segment Multikanal soll der Digitalisierung zusätzliches Gewicht verleihen und den Kunden vermehrt digitale Schnittstellen anbieten. Gleichzeitig gibt es mit Christophe Racine und Dominic Wolf zwei neue Mitglieder in der Geschäftsleitung (Kapitel Corporate Governance Seite 22).

Projekte

In der Bankenwelt schreitet die Digitalisierung weiter voran. Die Obwaldner Kantonalbank befasst sich auch im Jahr 2019 intensiv mit den digitalen Trends. Sie fokussiert sich dabei auf nachhaltige Lösungen mit einem zusätzlichen Nutzen für den Kunden.

Neuer Webaufttritt in Arbeit

Die Obwaldner Kantonalbank beschäftigt sich im Berichtsjahr intensiv mit ihrem neuen Webaufttritt mit geschütztem Kundenportal. Das Go-live der Website ist im Sommer 2020 vorgesehen. Sofern die Testphase einwandfrei läuft, steht den Kunden

das geschützte Online-Portal für den Austausch von Dokumenten im Herbst 2020 zur Verfügung. Auch wird es ab dann möglich sein, online eine Kundenbeziehung zu eröffnen. Das Kundenportal wird in den kommenden Jahren um zusätzliche für den Kunden interessante Funktionen erweitert.

Quadrum – neuer Hauptsitz OKB

Am 28. Januar 2019 liegt die rechtskräftige Baubewilligung vor. Am 25. Juni erfolgt in Sarnen Nord der Spatenstich des Bauprojekts «Quadrum – neuer Hauptsitz OKB». Ein historisches Ereignis für die Bank. Es ist der Startschuss für den fünfstöckigen Systembau der Seiler Linhart Architekten. Der Obwaldner Regierungsrat, der Kantonsratspräsident und der Sarner Gemeindepräsident sind vor Ort anwesend.

Im Juni 2019 beginnen die Tiefbauarbeiten. Ende Mai 2020 werden die Hauptbetonarbeiten abgeschlossen sein. Anschliessend wird das Obwaldner Holz verbaut. Der Einzug in den Neubau ist im Herbst 2021 geplant.



Unternehmerschule KMU/Gewerbe

Fachwissen fliesst in Lehrgang ein

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine Kooperationspartnerin der Wyrtsch Unternehmerschule AG. Diese ist Expertin auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Entwicklung für Führungskräfte und Unternehmer von KMU. Im Oktober 2019 startet der Lehrgang in Sarnen. Firmenkundenberater der Bank gestalten einen Teil des Ausbildungsprogrammes mit.



Kunden- und Fachanlässe

«Danke» gesagt und Wissen vermittelt

Im Jahr 2019 lädt die Obwaldner Kantonalbank zu 15 Anlässen ein. Rund 1'000 Kunden erleben den Auftritt des Schweizer Musikers Bligg in der Aula Cher Sarnen im Januar. Am OKB-Eigenheimanlass im Mai informieren sich rund 130 Interessierte über die Entwicklung des lokalen und nationalen Immobilienmarktes.



Publikationen

Transparenz schafft Kundennähe

Ihre Kunden und die Öffentlichkeit informiert die Obwaldner Kantonalbank 2019 mit insgesamt 34 veröffentlichten Publikationen: Medienmitteilungen, Kundeninformationen und Fachpublikationen.



Corporate Governance

Manches hat uns 2019 bewegt, einiges haben wir bewegt. Die Konstante bei all unserem Tun sind unsere Werte. Sie geben uns vor, wie wir vorwärtsgehen.



Grundsätze der Unternehmensführung

Glaubwürdigkeit schafft Vertrauen. Die Obwaldner Kantonalbank hält sich bei allem was sie tut an ihre strategischen Kernwerte wie Kundennähe und Sicherheit.



OBERSTES ORGAN

Der Bankrat ist das oberste Organ der Obwaldner Kantonalbank. Er ist für die strategische Führung verantwortlich. Er wählt den CEO sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und beaufsichtigt die Geschäftsleitung, die die operative Verantwortung trägt.



RISIKOMANAGEMENT

Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig durch ein wohldurchdachtes Reportingsystem zu allen identifizierten Risiken orientiert. Der Chief Risk Officer und der CEO sind verantwortlich für die Analyse, die Überprüfung und die Einhaltung der Risikoparameter.



INFORMATIONSPOLITIK

Die Obwaldner Kantonalbank hält sich in ihrem Kommunikationsverhalten an den Code of Conduct: «Wir kommunizieren verständlich, ehrlich und zeitgerecht.» Transparenz ist ihr wichtig, sowohl intern wie auch extern. Die Mitarbeitenden werden vor den externen Anspruchsgruppen informiert.

Unternehmens- und Kapitalstruktur

Unternehmensstruktur

Rechtsform und Staatsgarantie

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen und die Bank nicht in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Das Partizipationsscheinkapital sowie alle nachrangigen Verbindlichkeiten sind von der Staatsgarantie ausgenommen.

Eigentümerschaft

Der Kanton Obwalden ist Eigentümer und stellt das Dotationskapital zur Verfügung. Weiter stellen auch die Inhaber von Partizipationsscheinen Eigenkapital zur Verfügung.

Kreuzbeteiligungen

Im Berichtsjahr gab es keine Kreuzbeteiligungen.

Organisation

Das Organigramm sowie die Übersicht der Zeichnungsberechtigten sind auf der Website unter www.okb.ch/organisation publiziert.

Kapitalstruktur

Kapital

Laut Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (OKB-Gesetz) beträgt das Dotationskapital 25 Millionen Franken und das Partizipationsscheinkapital 10 Millionen Franken. Effektiv einbezahlt sind zum heutigen Zeitpunkt 22 Millionen Franken Dotationskapital und 6 Millionen Franken Partizipationsscheinkapital. Die Obwaldner Kantonalbank leistet dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 15 Prozent des Jahresgewinns (Art. 5 OKB-Gesetz). Die detaillierten Angaben zum Kapital mit Hinweis auf die Angaben des Vorjahres sind im Anhang in der Tabelle «Gesellschaftskapital» (Seite 46) aufgeführt.

Zurzeit ist keine Kapitalerhöhung geplant. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

Partizipationsscheine

Die Partizipationsscheine berechtigen zum Bezug einer Dividende, sind jedoch nicht mit einem Mitwirkungsrecht verbunden. Das Reglement über die Ausgabe von Partizipationsscheinen der Obwaldner Kantonalbank vom 3. November 1986 wurde im Jahr 2010 überarbeitet und vom Regierungsrat am 12. Januar 2011 genehmigt. Das überarbeitete Reglement wurde per 1. März 2011 in Kraft gesetzt.

Übertragbarkeit

Als Inhaberpapiere sind die Partizipationsscheine frei übertragbar.

Bankrat



Daniel Dillier (1961)

Präsident

WOHNORT
Sarnen OW

AUSSCHUSS
Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
dipl. Masch.-Ing. FH/NDU

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
Dillier Holding AG, Sarnen

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2010, seit 01.07.2016 Präsident

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022



Gerda Lustenberger (1952)

Mitglied

WOHNORT
Sarnen OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
lic. phil./Stiftungsrätin

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2010

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022

Mitglieder des Bankrates (per 1. Januar 2020)

Anton Hofer (1969)

Vizepräsident

WOHNORT

Kriens LU

AUSSCHUSS

Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

dipl. Wirtschaftsprüfer

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2014

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Adriano Imfeld (1954)

Mitglied

WOHNORT

Sarnen OW

AUSSCHUSS

Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

- lic. oec. HSG

- dipl. Wirtschaftsprüfer

- zugelassener Revisionsexperte RAG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

Imfeld Consulting AG, Sarnen

ERSTMALIGE WAHL

16.10.1998

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022

Christa Rohrer (1964)

Mitglied

WOHNORT

Sachsln OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

- dipl. Wirtschaftsprüferin

- zugelassene Revisionsexpertin RAG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

RohrerTreuhand AG, Sachsln

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2014

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Armin Durrer (1965)

Mitglied

WOHNORT
Wilen OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
– lic. iur. Rechtsanwalt und Notar
– Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2016

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022



Klaus Wallimann (1964)

Mitglied

WOHNORT
Alpnach Dorf OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
– Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
– dipl. Controller SIB

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2018

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022

Wahl und Amtszeit

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und das Präsidium des Bankrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Der Bankrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Bankrates erfüllen die Unabhängigkeitsvorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2018 das oberste Organ der Obwaldner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 gewählt.

Interne Organisation

Der Bankrat kann beim Regierungsrat eine Änderung des Dotations- und Partizipationsscheinkapitals beantragen. Er prüft die Berichte der Internen Revision und der Externen Revisionsstelle. Seinen detaillierten Aufgabenbereich regelt Art. 12 des OKB-Gesetzes.

Das Bankratsgremium tagt in der Regel einmal pro Monat und ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Der CEO nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Er informiert den Bankrat über die Zielerreichung, die eingeleiteten Massnahmen sowie die aktuelle Risikosituation. Im Jahr 2019 fanden 12 Bankratsitzungen statt. Zudem hielt der Bankrat zusammen mit der Geschäftsleitung ein Strategieseminar ab.

Der Bankrat ist ermächtigt, Ausschüsse zu bilden sowie delegierbare Rechte und Pflichten nach Massgabe eines Reglements ganz oder teilweise an die Ausschüsse oder einzelne Bankratsmitglieder zu übertragen. Er regelt die Stellung, die Aufgaben und die Befugnisse aller Organe im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR). Der Bankrat erlässt die Reglemente, währenddem die Geschäftsleitung für das Erstellen der Weisungen zuständig ist.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss des Bankrates bewilligt laut GOR als oberstes Kreditentscheidungsorgan Kreditgeschäfte, die die Kreditkompetenz der Geschäftsleitung übersteigen. Er besteht aus dem Bankratspräsidenten, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied des Bankrates. Im Jahr 2019 fanden 16 Sitzungen statt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber Bankrat und Geschäftsleitung

Nebst dem Bankrat üben die von der operativen Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision und die Externe Revisionsstelle Kontrollfunktionen aus.

Interne Revision

Die Interne Revision ist das von der Geschäftsleitung unabhängige interne Revisionsorgan. Der Bankrat ernennt ihre Leitung, die direkt der Audit-Delegierten unterstellt ist. Ein separates Reglement klärt die Organisation, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Internen Revision. Die Grundsätze des Reglements entsprechen den festgelegten IIA-Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision. Die Revisionen erfolgen aufgrund einer umfassenden Risikoanalyse der Internen Revision. Die Risikoanalyse wird jährlich überprüft und den veränderten Bedingungen angepasst. Daraus ergibt sich die Jahresplanung, welche durch den Bankrat verabschiedet wird. Die Ergebnisse der Prüfungen werden mittels Revisionsberichten dem Bankrat und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht. Die laufende Behebung von Feststellungen wird zudem in einer halbjährlichen Übersicht rapportiert.

Risikomanagement und Compliance

Detaillierte Angaben zur aktuellen Risikopolitik und dem Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung ab Seite 36.

Compliance stellt das Einhalten der regulatorischen Vorschriften, internen Weisungen und Reglemente sicher. Der interne Chief Compliance Officer ist dem CEO unterstellt und nimmt die Aufgaben von Compliance und Rechtsdienst in eigener Verantwortung wahr. Für das Umsetzen und Kontrollieren der Geldwäschereifachstellen ist die interne Geldwäschereifachstelle zuständig. Sie ist fachlich direkt dem CEO unterstellt.

Geschäftsleitung



Bruno Thürig (1961)
CEO/Leiter Banksteuerung
Direktor

WOHNORT
Ramersberg OW

AUSBILDUNG
- lic. iur. HSG
- Anwalts- und Notariatspatent
- Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- Executive MBA Uni Zürich

MANDATE
- Verwaltungsratsmitglied und Mitglied Verwaltungsratsausschuss
Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)
- Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung der
Obwaldner Kantonalbank
- Präsident Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3 der
Obwaldner Kantonalbank
- Vorstandsmitglied Verein Startup Pilatus
- Vorstandsmitglied Verein tüftelPark Pilatus
- Präsident Verwaltungsrat Pilatus-Bahnen AG
- Präsident Verwaltungsrat der Wilhelm Schmidlin AG
- Verwaltungsratsmitglied der Asermo AG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine



Hans-Ruedi Durrer (1965)
Leiter Fachsupport
Stv. Direktor

WOHNORT
Wilen OW

AUSBILDUNG
- Bankfachmann miteidg. Diplom
- Executive Master of Banking (NDS FHZ BM)
- Certificate of Advanced Studies in Mediation

MANDATE
keine

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

Mitglieder der Geschäftsleitung (per 1. Januar 2020)

Personelle Wechsel während des Berichtsjahrs in der Geschäftsleitung:

- Béatrice Sidler, Leiterin Marktsupport & Unternehmensentwicklung bis 31. Dezember 2019
- Josef Zemp, Leiter Private bis 31. Dezember 2019



Christophe Racine (1971)

Leiter Privat- und Firmenkunden
Stv. Direktor

WOHNORT
Eich LU

AUSBILDUNG

- eidg. dipl. Bankfachexperte
- eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte AZEK
- Swiss Finance Institute - Executive Program
- Swiss Finance Institute - Diploma of Advanced Studies in Banking
- Stanford University Graduate School of Business - Executive Program
- ZFU Advanced Management Program

MANDATE

keine

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine



Dominic Wolf (1974)

Leiter Multikanal
Stv. Direktor

WOHNORT

Hunzenschwil AG

AUSBILDUNG

- dipl. Techniker HF Informatik

MANDATE

keine

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

Mitwirkungsrechte der Eigentümer

Der Kantonsrat übt laut Art. 8 OKB-Gesetz die Oberaufsicht aus. Er nimmt vom Revisionsbericht der Externen Revisionsstelle Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht (Lagebericht) sowie die Jahresrechnung. Zudem entlastet er die Organe

der Bank. Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben kein Mitwirkungsrecht. Sie werden an der jährlich stattfindenden Partizipanten-Versammlung über den Geschäftsverlauf informiert.

Risikobeurteilung

Die Obwaldner Kantonalbank hat 2018 ihre Risikopolitik angepasst. Die Risikolandschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich

verändert. Angaben zum Risikomanagement sind im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 36 enthalten.

Informationspolitik

Die Obwaldner Kantonalbank veröffentlicht das Jahresergebnis jeweils an der Medienkonferenz im ersten Quartal. Der im April erscheinende Geschäftsbericht und die im Frühjahr stattfindende Partizipanten-Versammlung liefern ausführliche Angaben über das Ergebnis. Der Halbjahresbericht

informiert im Juli über das laufende Geschäftsjahr. Zudem erfolgen Medienmitteilungen je nach Aktualität und Bedarf, und über die Website www.okb.ch wird über das Geschehen rund um die Bank berichtet.

Revisionsorgan

Dauer des Mandats und der Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und Revisionsstelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Regierungsrat hat sie letztmalig am 22. Mai 2017 wiedergewählt. Das Mandat gilt für die Geschäftsjahre bis und mit 2020. Leitender Revisor ist seit 2019 Valentin Studer, diplomierter Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte.

Revisionshonorar/Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr stellte die PricewaterhouseCoopers AG für die ordentlichen Prüfungen Revisionshonorare von 196'983.30 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung und für zusätzliche Beratungsleistungen 733.44 Franken.

Informationsinstrumente der Externen

Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG orientiert den Bankrat schriftlich über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Die Berichte werden im Bankrat im Beisein der Leiter der Externen Revisionsstelle und der Internen Revision besprochen.

Entschädigungen und Kredite

Entschädigung Bankratsmitglieder

Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigung des Bankrates. Die Mitglieder des Bankrates erhalten weder Personalkonditionen noch gelten für sie Vorzugsbedingungen für den Bezug von Partizipationsscheinen. Auch erfolgen keine Bonusauszahlungen. Die festen Entschädigungen und Sitzungsgelder 2019 betragen gesamthaft inklusive Vergütungen an den Bankratspräsidenten 324'480 Franken. Der Bankratspräsident erhielt insgesamt 97'440 Franken. Darin enthalten ist auch die Entschädigung für den Vorsitz der Baukommission des Neubaus Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank.

Organgeschäfte

Die bestehenden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton, verbundenen Gesellschaften und Organgeschäften (Forderungen und Verpflichtungen an Mitglieder des Bankrates, der Geschäftsleitung und der externen Revision) per 31. Dezember 2019 sind im Anhang zur Jahresrechnung in der Tabelle «Nahestehende Personen» aufgeführt.



Jahresrechnung

2019 sind wir sehr erfolgreich unterwegs. Die hohen Bewertungserfolge und Kursgewinne aufgrund des ausgezeichneten Aktienjahres prägen das Berichtsjahr.

Bilanz

BILANZ PER 31. DEZEMBER		31.12.2019	31.12.2018
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		669'522	444'976
Forderungen gegenüber Banken		429'087	374'348
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		0	0
Forderungen gegenüber Kunden		276'954	304'801
Hypothekarforderungen		3'323'650	3'189'379
Handelsgeschäft		5'720	7'713
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		20	29
Finanzanlagen		467'008	442'441
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'918	5'040
Beteiligungen		4'121	4'130
Sachanlagen		30'501	24'887
Sonstige Aktiven		4'375	6'294
Total Aktiven		5'215'876	4'804'038
Total nachrangige Forderungen		13'139	11'151
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		6'031	4'039
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		324'003	219'243
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		40'000	40'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'762'745	3'566'455
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		329	108
Kassenobligationen		37'021	47'695
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		544'000	442'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		11'824	10'167
Sonstige Passiven		1'359	1'103
Rückstellungen		10'757	10'180
Reserven für allgemeine Bankrisiken		280'395	268'374
Dotations-/PS-Kapital		28'000	28'000
Gesetzliche Kapitalreserve		14'017	14'017
Gesetzliche Gewinnreserve		88'223	84'472
Freiwillige Gewinnreserven		56'828	56'828
Eigene Kapitalanteile		-142	-204
Gewinn		16'517	15'600
Total Passiven		5'215'876	4'804'038
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Ausserbilanzgeschäft			
Eventualverpflichtungen		19'018	19'121
Unwiderrufliche Zusagen		283'867	328'067
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		11'870	12'020
Verpflichtungskredite		0	0

Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
- Zins- und Diskontertrag	50'624	51'893
- Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	707	446
- Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5'476	5'301
- Zinsaufwand	-10'718	-12'976
- Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	46'089	44'664
- Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	2'327	3'454
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	48'416	48'118
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
- Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	5'344	5'704
- Kommissionsertrag Kreditgeschäft	358	397
- Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3'601	3'232
- Kommissionsaufwand	-1'094	-1'308
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8'209	8'025
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	4'292	1'505
Übriger ordentlicher Erfolg		
- Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	1'329	1'073
- Beteiligungsertrag	678	807
- Liegenschaftenerfolg	389	320
- Anderer ordentlicher Ertrag	1'272	166
- Anderer ordentlicher Aufwand	0	-2'096
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	3'668	270
Bruttoerfolg	64'585	57'918
Geschäftsaufwand		
- Personalaufwand	-20'516	-19'854
- Sachaufwand	-11'012	-10'385
Subtotal Geschäftsaufwand	-31'528	-30'239
Bruttogewinn	33'057	27'679
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4'319	-4'776
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-200	-200
Geschäftserfolg	28'538	22'703
Ausserordentlicher Ertrag	0	4'321
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-12'021	-11'424
Gewinn	16'517	15'600

Gewinnverwendung

GEWINNVERWENDUNG	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Gewinn	16'517	15'600
Gewinnvortrag	0	0
Bilanzgewinn	16'517	15'600
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	-3'960	-3'740
Dividende PS-Kapital	-2'160	-2'040
Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden	-7'920	-7'480
Abgeltung der Staatsgarantie*	-2'477	-2'340
Gesamtablieferung an den Kanton Obwalden	-10'397	-9'820
Gewinnvortrag neu	0	0

* gemäss Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank Art. 5 Abs. 3 beträgt die Abgeltung der Staatsgarantie 15% des Jahresgewinnes

Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITALNACHWEIS	Dotations- kapital PS-Kapital in 1'000 CHF	Gesetzliche Kapital- reserve in 1'000 CHF	Gesetzliche Gewinn- reserve in 1'000 CHF	Reserve für allgemeine Bankrisiken in 1'000 CHF	Freiwillige Gewinn- reserven in 1'000 CHF	Eigene Kapital- anteile in 1'000 CHF	Perioden- erfolg in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF
Eigenkapital am 01.01.2019	28'000	14'017	84'472	268'374	56'828	-204	15'600	467'087
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	0	0						0
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve			3'740				-3'740	0
Erwerb eigener Kapitalanteile						-265		-265
Veräusserung eigener Kapitalanteile						327		327
Veräusserungserfolg und Dividenden aus eigenen Kapitalanteilen			11					11
Dividenden und andere Ausschüttungen								
- Zuweisung an den Kanton Obwalden							-7'480	-7'480
- Abgeltung der Staatsgarantie							-2'340	-2'340
- Ausschüttung PS-Dividende							-2'040	-2'040
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken				12'021				12'021
Jahresgewinn							16'517	16'517
Eigenkapital am 31.12.2019	28'000	14'017	88'223	280'395	56'828	-142	16'517	483'838

Geldflussrechnung

GELDFLUSSRECHNUNG	2019		2018	
	Geldzufluss in 1'000 CHF	Geldabfluss in 1'000 CHF	Geldzufluss in 1'000 CHF	Geldabfluss in 1'000 CHF
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	16'518	0	15'600	0
Veränderungen Reserven für allgemeine Bankrisiken	12'021	0	11'424	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	160	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	4'159	0	4'776	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	666	89	200	983
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	3'189	0	3'119
Aktive Rechnungsabgrenzungen	123	0	0	350
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'656	0	0	804
Sonstige Positionen	11	0	21	0
Dividende und Gewinnablieferung Vorjahr	0	11'860	0	11'860
Saldo	20'176	0	14'905	0
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotations-/PS-Kapital	0	0	0	0
Gesetzliche Kapitalreserve	0	0	0	0
Veränderungen Eigene Kapitalanteile	327	265	702	659
Saldo	62	0	43	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	0	151	0	384
Liegenschaften in Sachanlagen	40	7'909	9'902	3'650
Übrige Sachanlagen	0	1'904	0	2'474
Saldo	0	9'924	3'394	0
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'000	10'000	5'000	5'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	118'000	60'000	15'000	55'000
Kassenobligationen	1'420	12'094	3'710	20'592
Anleihen	80'000	0		
Pfandbriefdarlehen	47'000	25'000	44'000	41'000
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	30'000	80'000	45'000	140'000
Forderungen gegenüber Kunden	62'620	39'090	47'023	41'473
Hypothekarforderungen	0	133'599	0	93'293
Finanzanlagen	13'508	37'382	20'297	67'753
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	99'760	0	99'203	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	40'000	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	138'290	0	164'024	0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	221	0	0	301
Sonstige Verpflichtungen	255	0	0	7'682
Forderungen gegenüber Banken	0	4'739	0	23'841
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6'834	0	0	8'255
Handelsgeschäft	1'993	0	0	2'179
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9	0	261	0
Finanzanlagen	0	693	0	9'885
Sonstige Forderungen	1'919	0	2'721	0
Liquidität				
Flüssige Mittel	0	224'546	11'673	0
Saldo	0	10'314	0	18'342
Total	20'238	20'238	18'342	18'342

Anhang

Angaben zu Firma, Rechtsform und Sitz

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Sie basiert auf dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank vom 27. Januar 2006, Artikel 1 Absatz 1. Dieses wiederum stützt sich auf Artikel 35 Absatz 2 und Artikel 60 der Kantonsverfassung des Kantons Obwalden vom 19. Mai 1968.

Die Obwaldner Kantonalbank führt keine Filialen oder Niederlassungen ausserhalb des Kantons Obwalden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

ALLGEMEINES

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des eidgenössischen Bankgesetzes und der dazugehörigen Verordnung, dem kantonalen Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) sowie nach den Richtlinien der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Einzelabschluss nach Kantonalbankengesetz (Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) wird gemäss FINMA Rundscheiben 2015/01 «Rechnungslegung Banken» Ziffer 9 erstellt. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken (CHF).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung, Bilanzierung, Bewertung, Verrechnung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden an deren Abschluss tag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten können verrechnet werden, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Änderung gegenüber dem Vorjahr

- Per Anfang 2019 wurde das externe Ratingtool CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN) eingeführt. Weitere Angaben siehe im Punkt Kreditrisiken. Durch die Einführung des neuen Ratingtools ergaben sich keine Auswirkungen auf den Wertberichtigungsbedarf.
- Seit Anfang 2019 werden die Kreditrisiken gemäss den Vorgaben der Eigenmittelverordnung (ERV) nicht mehr nach dem Ansatz SA-CH, sondern nach SA-BIZ bemessen und mit Eigenmittel unterlegt (siehe Seite 52).

Umrechnung von Fremdwährungen und Edelmetallen

Transaktionen in Fremdwährungen und Edelmetallen werden zu den jeweiligen bei deren Abschluss aktuellen Kursen verbucht. Die Sortenbestände sowie die Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen werden am Bilanzstichtag zu den geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und Kursverluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Für die Fremdwährungsumrechnungen wurden folgende Kurse verwendet:

	2019	2018
EUR	1.0870	1.1284
USD	0.9679	0.9868
GBP	1.2818	1.2620
CAD	0.7463	0.7224
AUD	0.6800	0.6949

FINANZINSTRUMENTE

Flüssige Mittel

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Erhaltene

Zins- und Diskonterträge sowie bezahlte Zins- und Diskonterträge (Negativzinsen) werden zeitlich abgegrenzt und im «Zins- und Diskontertrag» berücksichtigt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preis-effizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderungen gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Auf Securities Lending and Securities Borrowing verzichtet die Obwaldner Kantonalbank.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertverminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlichen Liquidationswert. Beim Liquidationswert handelt es sich um den geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, nach Abzug der Halte- und Liquidationskosten.

Ausleihungen werden, gemäss den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA, spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind bzw. Kreditlimiten während 90 Tagen dauernd überschritten sind.

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Für überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden ebenfalls Wertberichtigungen gebildet.

Für Kontoüberzüge ohne Kreditlimiten, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, sowie für Ausleihungen mit mittlerem Risikograd werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, die sich aufgrund von Erfahrungswerten berechnen.

Ausleihungen werden ab dem Tag der Konkurseröffnung bzw. der Pfandverwertung zinslos gestellt.

Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Forderungen abgezogen werden. Die gefährdeten Forderungen werden gleich wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität wertberichtigt.

Wiedereingänge aus ehemaligen Verlustabschreibungen werden über «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für Positionen, welche gemäss FINMA-Definitionen nicht als gefährdet einzustufen sind, bei welchen die Obwaldner Kantonalbank aber trotzdem stark exponiert ist, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf Einzelbasis gebildet.

Wird bei gefährdeten Forderungen sowohl für den benützten Kredit als auch für den nicht benützten Kredit (offene Kreditlimite) eine Risikovorsorge vorgenommen, so wird diese wie folgt berücksichtigt:

Benützter Kredit: Wertberichtigung wird direkt mit der Forderung verrechnet. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Nicht benützter Kredit (offene Kreditlimite): Wertkorrektur wird nicht auf der Aktivseite verrechnet, sondern muss als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen Schwankungen unterliegt (z. B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, besteht folgende alternative Möglichkeit der Verbuchung: Die erstmalige sowie spätere Bildung sowie Auflösung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d. h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Obwaldner Kantonalbank macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die erfolgsneutralen Umbuchungen werden in der Spalte «Umbuchungen» der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» ausgewiesen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen. Dabei können unter anderem Direktanlagen in Aktien, ETFs aber auch strukturierte Produkte eingesetzt werden.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften werden zum Fair-Value am Bilanzstichtag bewertet, sofern ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, wird nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste bilden einen Bestandteil des «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Zins- und Dividendenerträge werden unter dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» ausgewiesen. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäft

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair-Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair-Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen

Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils reduziert.

Bei den im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten, primär Zinssatz-Swaps oder FRAs, gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zum Endverfall verteilt. Eine Abgrenzung der Zinskomponente über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Geschäften in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Schliessung der Kontrakte. Diese Positionen sind unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Anlagen, die wir bis zur Endfälligkeit halten wollen, bewerten wir nach der Accrual-Methode. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Restlaufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt und in der Erfolgsrechnungsposition «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, sind realisierte Veräußerungsgewinne oder -verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort zu vereinnahmen, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abzugrenzen. Der Erfolg wird in der Erfolgsrechnungsposition «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» verbucht.

Aktien, ETFs, Anteile an Anlagefonds oder strukturierte Produkte usw., die mit der Absicht der langfristigen Anlage gekauft wurden, werden nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Zuschreibung bis höchstens zum Anschaffungswert erfolgt, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Die Wertanpassungen erfolgen per Saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungstitel und Finanzanlagen, bei denen die Absicht zum Verkauf vor Endfälligkeit besteht, sowie Liegenschaften für den Wiederverkauf bzw. aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften bilanzieren wir nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Die Wertanpassungen sind über die

Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen bei nach Accrual-Methode bewerteten Finanzanlagen sind zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu verbuchen. Die Wertkorrektur erfolgt direkt auf dem entsprechenden Bilanzkonto und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Marktwert. Erhöht sich der Marktwert wieder, wird die eingetretene Wertveränderung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Als Höchstwert gilt maximal der fortgeführte Buchwert.

Marktwertverminderungen bei nach Accrual-Methode bewerteten Finanzanlagen werden, bedingt durch Veränderungen im Zinsumfeld, nicht wertberichtigt.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig dem stimmberechtigten Anteil. Insbesondere sind Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen hier zu bilanzieren.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Marktwert oder Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Liegenschaften

Bankgebäude, andere Liegenschaften inkl. Land	Abschreibungen 3% vom Restbuchwert
---	------------------------------------

Die Liegenschaften sind zum Ertragswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen, welche vom Buchwert erfolgen, bewertet. Dabei wird aber das Anschaffungswertprinzip als Wertobergrenze berücksichtigt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition erfolgt jährlich. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Der provisorische Hauptsitz wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bis zu einem möglichen Rückkaufs-/Verkaufswert abgeschrieben.

Übrige Sachanlagen

Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre
Telekommunikation, übrige Informatik	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre

Investitionen in bestehende und neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 20'000 Franken übersteigen.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Erfolgt während der Abschreibungsdauer eine wesentliche Wertverminderung, so wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investitionen erfolgt jährlich.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Abschreibung erst nach Abschluss des Investitionsprojektes erfolgt. Die Abschreibung wird nach der Anzahl geschätzter Nutzungsjahre aufgeteilt.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien immaterieller Werte beträgt:

Lizenzen und Marken	Abschreibungsdauer max. 5 Jahre
Übrige immaterielle Werte	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition erfolgt jährlich.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Zinsaufwände sowie auf Passivprodukten erhaltene Zinsen (Negativzinsen) werden zeitlich abgegrenzt und im «Zinsaufwand» berücksichtigt.

Kassenobligationen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Bestand an eigenen Kassenobligationen wird mit der Passivposition verrechnet.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtung

Die Rechnungslegung betreffend Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist.

Veränderungen von personalbezogenen Rückstellungen erfolgen zu Lasten bzw. zu Gunsten der Position «Personalaufwand».

Die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet bzw. aufgelöst.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere Bedürfnisse verwendet werden können, werden sie erfolgswirksam aufgelöst.

Für operationelle Risiken werden Rückstellungen gebildet. Die Bildung und Verwendung dieser Rückstellungen sind in einem Reglement festgelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken stellen gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 Ziff. 568 Eigenkapital dar. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Da die Obwaldner Kantonalbank nicht steuerpflichtig ist, entfällt die Berücksichtigung von latenten Steuern.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die Kapitalreserven umfassen das Agio aus Kapitalerhöhungen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die Gewinnreserven umfassen die selbst erarbeiteten Anteile aus dem Jahresgewinn sowie die Dividenden und Veräusserungserfolge auf den Partizipationsscheinen, welche die Obwaldner Kantonalbank im Eigenbestand unter der Position «Eigene Kapitalanteile» hält.

Eigene Kapitalanteile

Der Bestand an eigenen Partizipationsscheinen wird zu Anschaffungskosten in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden direkt der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zugewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis dieser Geschäfte in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet, die unter «Rückstellungen» in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bildung und Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Risikomanagement

Allgemeine Grundsätze

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bank-spezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Obwaldner Kantonalbank einen hohen Stellenwert.

Die Grundlage für das Risikomanagement der Obwaldner Kantonalbank ist das detaillierte «Reglement über die Risikopolitik, das Risikomanagement und das interne Kontrollwesen der Obwaldner Kantonalbank (Reglement Risikopolitik)», welches den Rahmen für das Eingehen von Risiken bestimmt. Es definiert die risikopolitischen Grundsätze und umfasst Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Dieses Reglement wird vom Bankrat, dem obersten Organ der Risikomanagement-Organisation, erlassen und periodisch auf die Angemessenheit und Vollständigkeit hin beurteilt.

Ziel der Obwaldner Kantonalbank ist unter anderem die Sicherstellung der langfristigen und gesunden Entwicklung der Bank als Unternehmen, die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufes. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten negativer Ereignisse die erforderliche Liquidität und die notwendigen Eigenmittel erhalten bleiben.

Nachhaltige Erträge zu erwirtschaften erfordert im Bankgeschäft die Bereitschaft Risiken einzugehen. Ein bewusster und kalkulierter Umgang mit den Risiken ist zwingend notwendig. Dies ist nur möglich, wenn die Risiken identifiziert, beurteilt und in einem Reportingsystem festgehalten werden. Durch ein übersichtliches Reporting wird die Kommunikation an die verantwortlichen Organe durch die Controllinginstanzen inhaltlich korrekt und zeitnah sichergestellt.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende Risikopolitik, inkl. internes Kontrollwesen und Business Continuity Management (BCM)
- Prozess der Risikoidentifikation und Kategorisierung
- Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition von Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung
- Sicherstellung der zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über die Risiken
- Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen für das Risikomanagement
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen sowie bei allen Mitarbeitenden

Die Verantwortung für die Umsetzung des «Reglements Risikopolitik» trägt die Geschäftsleitung. Sie erlässt zur Umsetzung der Risikopolitik allenfalls ergänzende und/oder weiter ausführende Weisungen.

Der Bankrat und die Geschäftsleitung erhalten monatlich ein umfangreiches Reporting, das durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling erstellt wird. Zudem erstellt dazu der Chief Risk Officer (CRO) einen schriftlichen Bericht.

Kreditrisiken

Den Ausfallrisiken wird bei der Obwaldner Kantonalbank aufgrund des hohen Engagements im Ausleihungsgeschäft, insbesondere im Firmenkundengeschäft, eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Zentrum des Kredit-Risikomanagements steht der interne Ratingprozess. Seit Anfang 2019 steht dafür das etablierte Ratingsystem CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN) im Einsatz. Für die Kreditbewilligungen bestehen Qualitätsanforderungen und Kompetenzlimiten sowie Kriterien zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit.

Alle Gegenparteien im Kreditgeschäft werden nach ihrer Qualität mittels dem Ratingsystem CreditMaster® bewertet und in Bonitätskategorien eingestuft.

Für Privatkunden bestehen folgende Ratingklassen:

- Rating 1 – sehr kleines Risiko
- Rating 2 – kleines Risiko
- Rating 3 – geringes Risiko
- Rating 4 – mittleres Risiko
- Rating 5 – mittleres bis hohes Risiko

Für Firmenkunden und Immobiliengesellschaften bestehen folgende Ratingklassen:

- Rating 1 bis 2 – sehr kleines Risiko
- Rating 3 – kleines Risiko
- Rating 4 bis 6 – geringes Risiko
- Rating 7 – mittleres Risiko
- Rating 8 bis 10 – mittleres bis hohes Risiko

Für sämtliche Privat- und Firmenkunden sowie Immobiliengesellschaften bestehen zusätzlich die Ratingklassen 11 und 12. In diese Ratingklassen werden Positionen mit hohem Risiko eingeteilt, für welche die Bildung von Pauschal- oder Einzelwertberichtigung notwendig ist. Diese Positionen werden von einer speziellen Recovery-Kommission behandelt. Diese entscheidet über die zu wählende Sanierungsstrategie. Sie kann entsprechende Umsetzungsmassnahmen anordnen.

Für die Ratingklassen 4 und 5 bei Privatkunden, 7 bis 10 bei Firmenkunden und Immobiliengesellschaften sowie 11 und 12 gesamthaft bei Privat- und Firmenkunden sowie Immobiliengesellschaften bestehen vom Bankrat festgelegte Gesamtvolumenlimiten. Diese werden monatlich gemessen und an den Bankrat rapportiert.

Für Finanzierungen ausserhalb des Kantons Obwalden bestehen Limiten, die vom Bankrat im «Reglement Risikopolitik» festgelegt wurden. Kredite gewährt die Obwaldner Kantonalbank nur dort, wo sie den Markt einschätzen, die Risiken beurteilen und die Transaktionen verstehen kann.

Die Überwachung der Ausfallrisiken während der Kreditdauer wird mit der Aktualisierung des Kreditratings und durch Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Der Bankrat wird monatlich über die Struktur der Kundenausleihungen informiert. Zu mehreren Positionen dieser Struktur hat der Bankrat Volumenlimiten festgelegt, die ebenfalls monatlich gemessen und rapportiert werden.

Im Rahmen der Kreditprüfung wird neben der Bonitätsbeurteilung geprüft, ob die bankinternen Regeln zur kalkulatorischen Tragbarkeit, Belehnung und Amortisation eingehalten sind. Sind die Regeln verletzt (Exception to policy – ETP), muss die Kreditgewährung durch eine höhere Bewilligungsstufe beurteilt und entschieden werden. Zur Steuerung des Anteils der ETP im Neugeschäft hat der Bankrat entsprechende Limiten festgelegt, über deren Einhaltung er periodisch informiert wird. Die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen werden angewendet.

Die verschiedenen Limiten werden periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft und wo angebracht oder notwendig angepasst. Ebenso wird überprüft, ob neue Limiten definiert werden müssen und allenfalls bestehende gestrichen werden

können. Anschliessend werden die Vorschläge mit dem Bankrat besprochen und von ihm bewilligt.

Der für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- selbst bewohnte Objekte: Niederstwertprinzip aus Anschaffungswert, Kaufpreis oder IAZI (hedonische Bewertung)
- Renditeobjekte: Ertragswert
- Wohn- und Geschäftshäuser: Ertragswert
- selbstgenutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: Ertragswert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung
- Hotel/Gastrobetriebe: Ertragswert

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für 2. Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Bei der Belehnung von börsengängigen und anderen kurannten Deckungen stützt sich die Bank auf die Marktkurse unter Abzug der in der internen Weisung «Bewertung von Sicherheiten» festgelegten Sicherheitsmarge. Für die Gewährung von unkurant gedeckten Krediten oder Krediten ohne besondere Sicherheiten bestehen strenge interne Richtlinien.

Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, können die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt werden.

Für Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zudem werden für latente Ausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, deren Berechnung in einem Handbuch geregelt ist.

Marktrisiken im Handelsbuch

Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken im Devisengeschäft beinhalten, werden mittels eines Limitensystems begrenzt und laufend überwacht. Durch die Einhaltung der Vorschriften über die «De-Minimis-Klausel», welche eine maximale Limite von 30 Mio. CHF für das Handelsbuch vorschreibt, ist das Marktrisiko für die Obwaldner Kantonalbank auf tiefem Niveau klar begrenzt. Der Bankrat hat in der Risikopolitik leicht tiefere Vorgaben beschlossen. Über die Einhaltung wird der Bankrat monatlich informiert.

Innerhalb dieser Vorgaben werden in einem engen Umfang Schuld- und Beteiligungstitel, Anlagefonds, ETFs, strukturierte Produkte oder andere Finanzpapiere gehalten, um von Marktschwankungen zu profitieren. Für die Bewirtschaftung dieser Positionen ist die Nostro-Anlagekommission (NOAK) verantwortlich. Es bestehen qualitäts- und volumenmässige Vorgaben, die in einer Weisung geregelt sind. Das Reporting erfolgt monatlich.

Die Obwaldner Kantonalbank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Marktrisiken im Bankenbuch

Die Wertschriften in den Finanzanlagen bestehen zum grössten Teil aus festverzinslichen Schuldtiteln, die üblicherweise bis zur Endfälligkeit gehalten und nach der «Accrual-Methode» bewertet werden. Diese Titel dienen als Liquiditätsreserve und genügen deshalb hohen Qualitätsanforderungen. Ein wesentlicher Teil der Positionen erfüllt ausserdem die strengen Kriterien bezüglich der Anrechenbarkeit an die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) unter Basel III. Zur Überwachung der in einer Weisung festgelegten Grenzwerte und Limiten wird monatlich ein umfangreiches Reporting zuhanden der Nostro-Anlagekommission (NOAK) sowie ein reduziertes Reporting für die Geschäftsleitung und den Bankrat erstellt. Zudem werden diese Anlagen periodisch in der Geschäftsleitung detailliert besprochen.

Neben den Schuldtiteln hält die Obwaldner Kantonalbank in den Finanzanlagen hauptsächlich Anrechte an diversen Fonds, strukturierten Produkten und Beteiligungspapieren. Sie werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet mit Zuschreibung bis maximal zum Anschaffungswert. Für die Bewirtschaftung dieser Positionen ist die Nostro-Anlagekommission (NOAK) verantwortlich, wobei die Kauf- und Verkaufsentscheide bei der Geschäftsleitung beantragt werden müssen. Es bestehen qualitäts- und volumenmässige Vorgaben, die in einer Weisung geregelt sind. Das Reporting erfolgt monatlich.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Haupteintragsquelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Bewirtschaftung der damit verbundenen Zinsänderungsrisiken wird deshalb eine zentrale Bedeutung zugeordnet. Die Steuerung der Zinsrisiken obliegt der Asset- and Liability-Management (ALM)-Kommission, welche nach Bedarf, mindestens aber quartalsweise tagt. Die ALM-Kommission wird durch einen, von der externen Revisionsstelle unabhängigen, Berater unterstützt. Der Bankrat wird zeitnah mittels Protokoll über die Sitzungen und getroffenen Massnahmen informiert.

Die Zinsänderungsrisiken und deren Auswirkungen werden monatlich mittels Zinsbindungsbilanz (GAP-Analyse), einer Analyse der Duration auf dem Eigenkapital mit Benchmark-Vergleich und einer Barwert-Analyse ermittelt. Neu werden die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 RZ 24 berechnet, gemessen und rapportiert. Die variablen Kundenausleihungen und -gelder werden dazu zurückhaltend repliziert. Alle Limiten sowie die Replikationsschlüssel für die variablen Aktiv- und Passivprodukte wurden vom Bankrat im Rahmen der Risikopolitik festgelegt.

Bei der Zinsbindungsbilanz werden die GAPs sowohl nach Kalenderjahr als auch auf rollierender Zwölfmonats- und Drei-monatsbasis betrachtet. Für die rollierende Zwölfmonats-

betrachtung bestehen pro Laufzeitband (jeweils zwölf Monate) sowohl für Aktiv- wie Passivüberhänge GAP-Limiten.

Die Eigenkapital-Sensitivität (Duration des Eigenkapitals) misst die prozentuale Veränderung des Eigenkapital-Marktwertes bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve von +100 Basispunkten (= 1%). Der Bankrat, die Geschäftsleitung sowie die ALM-Kommission werden monatlich über die Kennzahlen informiert.

Die Obwaldner Kantonalbank steuert, gestützt auf ihre Zins-erwartungen, das Risiko im Rahmen der vom Bankrat verab-schiedeten Limiten. Dabei gelangen klassische Bilanzgeschäfte und derivate Finanzinstrumente, primär Zinssatz-Swaps und Forward Rate Agreements (FRAs), mit erstklassigen Gegen-parteien zum Einsatz. Zudem werden periodisch die Auswir-kungen verschiedener Zins-Szenarien auf die Erfolgsrechnung simuliert.

Länderrisiken

Für Auslandsforderungen bestehen länderbezogene Limiten-grenzen. Die Einhaltung dieser Limiten wird monatlich über-prüft und dem Bankrat rapportiert.

Der grösste Teil der Auslandsforderungen sind auf Positionen in den Finanzanlagen zurückzuführen. Es bestehen dazu eben-falls enge qualitative und quantitative Limiten, die in einer Weisung geregelt sind. Es findet ein monatliches Reporting statt.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird ange-strebt, Aktiven in Fremdwährungen mit Passiven in gleichen Fremdwährungen auszugleichen. Zur Absicherung können z. B. Fremdwährungs-Swaps eingesetzt werden. Es besteht eine angemessene Tages- und eine sehr tiefe Over-Night-Limite für offene Positionen.

Die Überwachung dieser Limiten erfolgt durch eine vom Han-del unabhängige Kontrollstelle. Über die Einhaltung werden der Bankrat und die Geschäftsleitung informiert.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2015/02 «Liquiditätsrisiken Ban-ken» laufend überwacht und bewirtschaftet. Die Liquidität wird durch Erstellung einer Fälligkeitsplanung, die mehrmals täglich den neusten Informationen angepasst wird, überwacht. Zudem bestehen Konzentrationslimiten für Fälligkeiten innert 30 Tagen bzw. 31 bis 60 Tagen sowie für die Gesamtverpflich-tungspositionen.

Um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, wird in den Flüssigen Mitteln ein hohes SNB-Guthaben gehalten. Zudem hält die Obwaldner Kantonalbank auch Forderungen

gegenüber Banken mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie an der SIX Swiss Exchange gehandelte Finanzanlagen in Schwei-zer Franken.

Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung über das Repo-System (besicherte Interbankengeschäfte) werden in den Finanzanlagen repofähige Wertschriften gehalten.

Im Weiteren besteht bei der Schweizerischen Nationalbank eine Limite für die Engpassfinanzierung. Diese Engpassfinan-zierungsfazilität kann zur kurzfristigen Überbrückung von un-erwarteten Liquiditätsengpässen oder für die Innertagsliqui-dität beansprucht werden. Die zur Sicherstellung dieser Eng-passfinanzierungsfazilität benötigten erstklassigen Schuldtitel werden in einem separaten Depot geführt. Sie werden für die Berechnung des Liquidity Coverage Ratio nicht berücksichtigt. Sie stehen dadurch im Notfall vollumfänglich zur Verfügung.

Für die Liquiditätsvorschriften zum Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden die notwendigen Mittel gehalten oder falls not-wendig weiter aufgebaut. Über die Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten werden der Bankrat, die Geschäftsleitung sowie die ALM-Kommission monatlich in-formiert.

Die Kennzahlen bzw. Limiten werden jeweils kritisch beurteilt und auf die Angemessenheit überprüft, um allfällige Anpas-sungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegen-partei- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Obwaldner Kantonalbank arbeitet hauptsäch-lich mit inländischen Gegenparteien mit sehr guter Bonität zusammen.

Der Bankrat legt in der Risikopolitik die Gesamtlime pro Bank/ Bankengruppe fest. Die Limiten und deren Benützung werden dem Bankrat monatlich vorgelegt.

Die Geschäftsleitung definiert die weiteren Limiten, welche in der Summe die vom Bankrat vorgegebene Gesamtlime nicht überschreiten dürfen. Die Höhe der Limiten ist dabei abhängig von externen Ratings, kombiniert mit der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei. Die externen Ratings werden mindestens quartalsweise überprüft.

Es wird ein monatliches Reporting zuhanden des Bankrates und der Geschäftsleitung erstellt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Systemen beziehungsweise des Versagens von Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind recht-liche Risiken, nicht aber strategische und Reputationsrisiken. Sie entziehen sich oftmals einer sinnvollen Quantifizierung.

Trotzdem muss dafür gesorgt werden, dass eine periodische Beurteilung der operationellen Risiken ermöglicht wird. Die operationellen Risiken sind im Hinblick auf ihre Versicherungsfähigkeit und -würdigkeit zu prüfen. Je nach Beurteilung und soweit zulässig kann die Bildung von Rückstellungen in Erwägung gezogen werden.

Die Risiken, die durch exogen bedingte Ereignisse entstehen können, werden im Rahmen einer so genannten Impact-Analyse identifiziert. Insbesondere diese Form von operationellen Risiken kann zu einer Beeinträchtigung der Betriebstätigkeit der Bank führen. Im Rahmen des so genannten Business Continuity Managements werden entsprechend Massnahmen getroffen, damit die Bank auch bei Eintritt einer Krisen- oder Katastrophensituation trotzdem weiter funktioniert. Für diese Fälle wird eine separate Organisation für die Führung der Bank etabliert: der so genannte Krisenstab.

Rechtliche Risiken und Compliance

Die Verantwortlichen im Bereich Recht & Compliance stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den internen Vorschriften, mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Abteilung Recht & Compliance ist zudem verantwortlich für die Umsetzung von Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörden, des Gesetzgebers oder anderer Gremien an die Bank. Zudem sorgt die Abteilung Recht & Compliance dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst werden.

Eigenmittelrisiken

Im Rahmen der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel werden folgende Ansätze angewendet:

Kreditrisiken: Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken: De-Minimis

Operationelle Risiken: Basisindikator-Ansatz (BIA)

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/02 «Eigenkapitalpuffer und Kapitalplanung» wird periodisch eine Kapitalplanung durchgeführt, um frühzeitig auf zusätzlichen Eigenkapitalbedarf reagieren zu können. Das Ergebnis dieser Kapitalplanung wird mindestens einmal jährlich dem Bankrat zur Kenntnisnahme und Beurteilung vorgelegt.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Seit Juni 2011 werden die Rechenzentrumsleistungen von der Firma Econis AG erbracht. Die Dienstleistungen Druck und Versand werden von der Swiss Post Solutions AG bezogen. Für die Software-Wartung und -Weiterentwicklung und das Applikation-Management ist die Finnova AG Bankware, Lenzburg, zuständig. Die Valorenzentrale wird von der Urner Kantonalbank, Altdorf, geführt. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Eidg. Finanzmarktaufsicht detailliert in Service Level Agreements geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden, die diese Dienstleistungen erbringen, werden dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden von der Obwaldner Kantonalbank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS) oder First-to-Default Swaps (FtDS), werden von der Obwaldner Kantonalbank nicht eingesetzt.

Bei Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch werden hauptsächlich Zinssatz-Swaps oder FRAs eingesetzt. Für Währungsrisiken auf Nettopositionen werden vorwiegend Devisenterminkontrakte verwendet.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsgeschäft eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und dem abzusichernden Grundgeschäft. Sie beurteilt während der gesamten Laufzeit die Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung.

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn hauptsächlich folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim Beginn als auch während der Laufzeit als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Absicherung und Grundgeschäft besteht ein enger Zusammenhang
- Die Wertänderungen von Absicherung und Grundgeschäft sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherung die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, ist sie ganz oder teilweise zu liquidieren. Wird sie nicht liquidiert, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2019 haben.

Informationen zur Bilanz

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	40'000	40'000
Buchwerte der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	37'815	39'215
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	37'815	39'215
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0
* vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

DECKUNG VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

		hypothekarische Deckung in 1'000 CHF	andere Deckung in 1'000 CHF	ohne Deckung in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF
Ausleihungen					
Forderungen gegenüber					
- Kunden		52'215	74'350	110'184	236'749
- öffentlich-rechtlichen Körperschaften		0	1'369	44'974	46'343
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		2'713'424	-	0	2'713'424
- Landwirtschaft		148'986	-	0	148'986
- Büro- und Geschäftshäuser		137'128	-	0	137'128
- Gewerbe und Industrie		287'882	-	0	287'882
- Übrige		58'163	-	0	58'163
Total Ausleihungen (vor Verrechnung der Wertberichtigungen)	2019	3'397'798	75'719	155'158	3'628'675
	2018	3'260'721	87'845	176'874	3'525'440
Total Ausleihungen (nach Verrechnung der Wertberichtigungen)	2019	3'374'095	71'649	154'860	3'600'604
	2018	3'236'117	84'704	173'359	3'494'180
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		1'518	2'564	14'936	19'018
Unwiderrufliche Zusagen		0	0	283'867	283'867
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0	0	11'870	11'870
Total Ausserbilanz	2019	1'518	2'564	310'673	314'755
	2018	1'103	1'757	356'348	359'208
		Brutto- schuldbetrag in 1'000 CHF	Geschätzter Verwertungserlös der Sicherheiten* in 1'000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1'000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1'000 CHF
Gefährdete Forderungen	2019	41'146	24'548	16'598	15'324
	2018	45'667	26'843	18'824	18'153

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde; massgebend ist der tiefere der beiden Werte

Die Abweichung zwischen Nettoschuldbetrag und Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass für vereinzelte gefährdete Positionen eine Blankofähigkeit berücksichtigt werden kann.

Die gefährdeten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, da einzelne grössere Positionen sich verbessert haben bzw. bereinigt werden konnten.

HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZINSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	201
- davon kotiert	0	201
Beteiligungstitel	5'384	7'144
Edelmetalle und Rohstoffe	337	369
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	5'721	7'714
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positiver Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Kontrakt- volumen in 1'000 CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Kontrakt- volumen in 1'000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps				0	0	0
Optionen (OTC)				0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	20	329	35'339			
Optionen (OTC)	0	0	0			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	20	329	35'339	0	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	20	329		0	0	
2018	29	108	58'422	0	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	29	108		0	0	

	Positiver Wiederbe- schaffungswert (kumuliert) in 1'000 CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert (kumuliert) in 1'000 CHF
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	20	329
2018	29	108

Aufgliederung nach Gegenparteien

	Zentrale Clearingstelle in 1'000 CHF	Banken und Effekten- händler in 1'000 CHF	Übrige Kunden in 1'000 CHF
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	20	0
2019			

FINANZANLAGEN

	2019	2018	2019	2018
	Buchwert in 1'000 CHF	Buchwert in 1'000 CHF	Fair-Value in 1'000 CHF	Fair-Value in 1'000 CHF
Schuldtitle	432'312	408'438	465'646	431'823
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	432'312	408'438	465'646	431'823
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	0	0	0	0
Beteiligungstitel	34'696	33'644	40'462	35'889
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmrechte)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	359	0	359
Total Finanzanlagen	467'008	442'441	506'108	468'071
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	344'284	326'640	—	—

Unter Anwendung von Ratings von FINMA-
anerkannten Ratingagenturen sowie der ZHKB
(für Inlandschuldner)

Buchwerte der Schuldtitle

Höchste Bonität in 1'000 CHF	Sichere Anlagen in 1'000 CHF	Gute Anlagen in 1'000 CHF	spekulative Anlagen in 1'000 CHF	hoch- spekulative Anlagen in 1'000 CHF	ohne Rating in 1'000 CHF
367'036	49'102	16'174	0	0	0

BETEILIGUNGEN

2019

	Anschaf- fungswert in 1'000 CHF	aufge- laufene Wertberich- tigungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2018 in 1'000 CHF	Umglie- derungen in 1'000 CHF	Inves- titionen in 1'000 CHF	Desinves- titionen in 1'000 CHF	Wertbe- richtigung in 1'000 CHF	Zuschrei- bungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2019 in 1'000 CHF	Marktwert in 1'000 CHF
- mit Kurswert	75	0	75	0	0	0	0	0	75	1'078
- ohne Kurswert	4'381	326	4'055	0	151	0	-160	0	4'046	
Total Beteiligungen	4'456	326	4'130	0	151	0	-160	0	4'121	

UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT*

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1'000 CHF	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz in 1'000 CHF
Asermo AG, Luzern	Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der integralen Finanz- und Versicherungsplanung, Beratung zu Finanzprodukten und deren Vermittlung	100	40	40	40

* Gemäss RVB Rz 264 ist die theoretische Anwendung der Equity-Methode im Fall von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, im Anhang offenzulegen. Die Beträge der Asermo AG sind derzeit unwesentlich. Darum wird auf einen weiteren Ausweis verzichtet.

SACHANLAGEN

2019

	Anschaffungswert in 1'000 CHF	bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2018 in 1'000 CHF	Umglie- derungen in 1'000 CHF	Inves- titionen in 1'000 CHF	Desinves- titionen in 1'000 CHF	Abschrei- bungen in 1'000 CHF	Zuschrei- bungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2019 in 1'000 CHF
Liegenschaften									
- Bankgebäude	42'983	24'982	18'001	0	7'909	-40	-1'070	0	24'800
- Andere Liegenschaften	4'812	1'495	3'317	0	0	0	-101	0	3'216
Übrige Sachanlagen	16'140	12'570	3'570	0	1'904	0	-2'988	0	2'486
Total Sachanlagen	63'935	39'047	24'888	0	9'813	-40	-4'159	0	30'502

Die Abschreibungsmethoden sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

SONSTIGE AKTIVEN UND PASSIVEN

2019

2018

	Sonstige Aktiven in 1'000 CHF	Sonstige Passiven in 1'000 CHF	Sonstige Aktiven in 1'000 CHF	Sonstige Passiven in 1'000 CHF
Bilanzposition				
Ausgleichskonto	309	0	79	0
Abrechnungskonten	20	661	21	234
Übrige abgrenzungspflichtige Aktiven und Passiven	2'780	177	4'827	247
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	-	6	-	6
Übrige Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	1'266	514	1'368	617
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	4'375	1'358	6'295	1'104

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

2019

2018

	Forderungs- betrag resp. Buchwert in 1'000 CHF	davon beansprucht* in 1'000 CHF	Forderungs- betrag resp. Buchwert in 1'000 CHF	davon beansprucht* in 1'000 CHF
verpfändete/abgetretene Aktiven				
Hypothekarforderungen	663'966	533'600	659'829	508'300
Finanzanlagen	73'520	0	74'698	0
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	737'486	533'600	734'527	508'300

* Für die Beanspruchung bei den Hypothekarforderungen erfolgt der erforderliche Deckungszuschlag von 15% auf dem Nominalwert von 464 Mio. (Vorjahr 442 Mio.) Franken der Pfandbriefdarlehen.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER VORSORGE-EINRICHTUNG

Die Obwaldner Kantonalbank führt keine eigene Personalversicherungskasse. Die Mitarbeitenden sind bei der Personalversicherungskasse Obwalden, Sarnen, BVG-mässig versichert. Bis zum 24. Altersjahr besteht nur eine Risikoversicherung.

Per Anfang Berichtsjahr bestand bei der Personalversicherungskasse Obwalden eine Überdeckung von 100,87% (Vorjahr 107,23%).

Bei der Personalversicherungskasse Obwalden werden sämtliche angeschlossenen Arbeitgeber in einer Kasse geführt.

Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten besteht gemäss Information der Personalversicherungskasse Obwalden per 31.12.2019 ein Deckungsgrad von über 100%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2019 kann im Geschäftsbericht 2019 der Personalversicherungskasse Obwalden eingesehen werden (www.pvow.ch).

Der Bankrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht. Dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet und an die Personalversicherungskasse Obwalden überwiesen (Betrag siehe nachfolgend in der Tabelle «Personalaufwand»). Seitens des Arbeitgebers bestehen keine Beitragsreserven.

PS DER OKB IM EIGENTUM DER VORSORGE-EINRICHTUNG/ VERPFLICHTUNGEN DER OKB GEGENÜBER DER VORSORGE-EINRICHTUNG

	2019	2018
	Verpflichtungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF
Offene Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung	0	0
Kassenobligationen	7'000	8'000
	Anzahl	Anzahl
Partizipationsscheine der OKB	4'500	4'500

Die Kontokorrentguthaben bei der OKB, die dem Geschäftsverkehr dienen, gelten aus Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherung nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist (BSV Nr. 84 vom 12.07.2005).

WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCK- STELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

2019

	Stand Ende 2018 in 1'000 CHF	zweck- konforme Verwen- dungen in 1'000 CHF	Um- buchungen in 1'000 CHF	Währungs- differenzen in 1'000 CHF	überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in 1'000 CHF	Neu- bildungen zu Lasten Erfolgs- rechnung in 1'000 CHF	Auf- lösungen zu Gunsten Erfolgs- rechnung in 1'000 CHF	Stand Ende 2019 in 1'000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2'572	0	466	0	0	0	0	3'038
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'869	-16	0	0	0	200	0	4'053
Übrige Rückstellungen	3'740	-74	0	0	0	0	0	3'666
Total Rückstellungen	10'181	-90	466	0	0	200	0	10'757
Reserven für allgemeine Bankrisiken	268'374	-	-	-	-	12'021	0	280'395
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	18'152	-463	-466	0	67	580	-2'547	15'323
Wertberichtigungen für latente Risiken	13'108	0	0	0	0	541	-901	12'748
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	31'260	-463	-466	0	67	1'121	-3'448	28'071

AUSSTEHENDE OBLIGATIONEN- ANLEIHEN UND PFLICHTWANDEL- ANLEIHEN

	2019						2018
	Art der Anleihe	Ausgabe- jahr	Zinssatz in %	Fälligkeit	vorzeitige Kündigung	Nominal in 1'000 CHF	Nominal in 1'000 CHF
	Privatplatzierung	2019	0,00	04.11.2020	unkündbar	30'000	0
	Privatplatzierung	2019	0,00	18.11.2020	unkündbar	50'000	
						80'000	0
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	Darlehen	–	–	–	–	464'000	442'000

GESELLSCHAFTSKAPITAL

	2019			2018		
	Gesamt- nominalwert in 1'000 CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in 1'000 CHF	Gesamt- nominalwert in 1'000 CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in 1'000 CHF
Partizipationskapital (nom. CHF 100.00)	6'000	60'000	6'000	6'000	60'000	6'000
Dotationskapital	22'000	–	–	22'000	–	–
Total Gesellschaftskapital	28'000	–	–	28'000	–	–
Genehmigtes Dotationskapital	25'000			25'000		
– davon einbezahlt	22'000			22'000		
Genehmigtes Partizipationskapital*	10'000			10'000		
– davon einbezahlt	6'000			6'000		

* ohne Mitbestimmungsrecht

Gemäss Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank beträgt das Dotationskapital 25 Millionen CHF (Art. 6 Abs. 2) und das Partizipationskapital 10 Millionen CHF (Art. 7 Abs. 1). Das Dotationskapital muss nicht voll einbezahlt und das Partizipationskapital nicht voll ausgegeben sein. Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 9 Bst. g nach Absprache mit dem Bankrat den Zeitpunkt und die Höhe der Einzahlung des Dotationskapitals sowie gemäss Art. 9 Bst. h über den Zeitpunkt und die Höhe der Ausgabe von Partizipationskapital. Das Dotationskapital wird gemäss Art. 6 Abs. 1 ohne zeitliche Beschränkung zur Verfügung gestellt.

NAHESTEHENDE PERSONEN

	2019	2018	2019	2018
	Forderungen in 1'000 CHF	Forderungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Obwalden)	0	0	19'523	24'068
Verbundene Gesellschaften	22'400	22'400	29'359	30'089
Organgeschäfte	16'083	19'729	7'025	9'643
Total nahestehende Personen	38'483	42'129	55'907	63'800

Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Organgeschäfte mit Mitgliedern des Bankrates werden zu Kundenkonditionen gewährt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten auf einem eng limitierten Teil branchenübliche Vergünstigungen.

WESENTLICHE BETEILIGTE

	2019		2018	
	Nominal in 1'000 CHF	Anteil in %	Nominal in 1'000 CHF	Anteil in %
Beteiligte mit mehr als 5% der Stimmrechte				
mit Stimmrecht, Kanton Obwalden hat 100% der Stimmrechte	22'000	78,57	22'000	78,57

EIGENE KAPITALANTEILE UND ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

Käufe und Verkäufe von eigenen Kapitalanteilen	Stand 01.01.19 Anzahl	Käufe Anzahl	Verkäufe Anzahl	Stand 31.12.19 Anzahl
Anzahl Partizipationsscheine	199	251	-313	137
Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF		1'055.40	1'044.72	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value abgerechnet.

Der Erfolg aus dem Kauf und Verkauf von eigenen Kapitalanteilen ist in der Tabelle «Eigenkapitalnachweis» unter Gesetzliche Gewinnreserve ersichtlich. Die Dividende der am Ausschüttungstag gehaltenen eigenen Kapitalanteile ist darin ebenfalls enthalten.

Mit den erworbenen und veräusserten eigenen Kapitalanteilen sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Es werden keine Eigenkapitalinstrumente von verbundenen Gesellschaften oder nahestehenden Stiftungen gehalten.

Für Mitarbeitenden können eine kleine Anzahl Partizipationsscheine reserviert sein. Sie können, sofern vorhanden, für leistungsbezogene Vergütungen verwendet werden, wobei jeweils mit dem aktuellen Fair-Value abgerechnet wird. Es besteht seitens der Mitarbeitenden kein Anrecht auf diese Partizipationsscheine. Über die Verteilung entscheidet die Geschäftsleitung abschliessend.

Das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank sieht keine Regelung vor, dass gesetzliche oder freiwillige Kapital- bzw. Gewinnreserven ausgeschüttet werden können.

Die Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals wird in der Tabelle «Gesellschaftskapital» erläutert.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE

		auf Sicht in 1'000 CHF	kündbar in 1'000 CHF	fällig bis zu 3 Monaten in 1'000 CHF	fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1'000 CHF	fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1'000 CHF	fällig nach 5 Jahren in 1'000 CHF	immo- bilisiert in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF
Aktivum									
Flüssige Mittel		669'522	–	–	–	–	–	–	669'522
Forderungen gegenüber Banken		22'477	0	20'870	131'740	244'000	10'000	–	429'087
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		0	0	0	0	0	0	–	0
Forderungen gegenüber Kunden		19'484	62'394	19'827	20'204	90'103	64'942	–	276'954
Hypothekarforderungen		157	46'750	191'860	473'944	1'642'256	968'683	–	3'323'650
Handelsgeschäft		5'720	–	–	–	–	–	–	5'720
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente		20	–	–	–	–	–	–	20
Finanzanlagen		34'696	0	11'603	17'093	124'634	278'981	0	467'007
Total	2019	752'076	109'144	244'160	642'981	2'100'993	1'322'606	0	5'171'960
	2018	556'147	112'606	269'967	514'529	2'199'109	1'110'969	359	4'763'686
Fremdkapital									
Verpflichtungen gegenüber Banken		3	0	105'000	130'000	25'000	64'000	–	324'003
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		0	0	40'000	0	0	0	–	40'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'425'951	1'500'254	161'050	120'240	162'000	393'250	–	3'762'745
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		0	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente		329	–	–	–	–	–	–	329
Kassenobligationen		–	–	7'130	4'380	22'621	2'890	–	37'021
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		–	–	11'000	112'000	179'000	242'000	–	544'000
Total	2019	1'426'283	1'500'254	324'180	366'620	388'621	702'140	–	4'708'098
	2018	1'267'738	1'570'498	303'516	124'788	394'911	654'050	–	4'315'501

Informationen zu Ausserbilanzgeschäften

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERPFLICHTUNGEN	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	113	162
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	4'739	6'548
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	14'167	12'411
Total Eventualverpflichtungen	19'019	19'121

Informationen zur Erfolgsrechnung

ERTRAG AUS REFINANZIERUNG VON HANDELSGESCHÄFTEN UND AUS NEGATIVZINSEN

	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	208	117
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	-2'501	-1'832

PERSONALAUFWAND

	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Bankbehörden, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen (inkl. Sozialkosten)	373	404
Gehälter Personal	16'335	15'851
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	1'515	1'414
Beiträge an Pensionskasse	1'418	1'320
Übrige Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	197	212
Übriger Personalaufwand	678	654
Total Personalaufwand	20'516	19'855

SACHAUFWAND

	2019	2018
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Raumaufwand	832	772
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	5'341	4'991
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	270	234
Honorare der Prüfgesellschaft	197	239
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	196	217
- davon für andere Dienstleistungen	1	22
Übriger Geschäftsaufwand	4'372	4'149
Total Sachaufwand	11'012	10'385

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG UND AUFWAND

	2019		2018	
	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF
Erfolg aus Verkauf Beteiligung Swisscanto	0	0	0	1'409
Erfolg aus Verkauf von Sachanlagen	0	1	0	2'912
Total	0	1	0	4'321

VERÄNDERUNGEN VON RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN

	2019		2018	
	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	12'021		11'424	
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken		0		0

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Obwalden, Sarnen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 28 bis 49) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der

Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 24. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Übrige Informationen

DEPOTVOLUMEN	2019	2018
Fremdwährungen umgerechnet in CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Total Depotvolumen (ohne eigene Kassenobligationen)	1'567'426	1'369'567

OFFENLEGUNG GEMÄSS FINMA-RUNDSCHREIBEN 2016/1		2019	2018					
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF					
Eigenmittelanforderungen								
Hartes Kernkapital (CET1)		471'281	455'227					
zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	0					
Kernkapital (T1)		471'281	455'227					
Ergänzungskapital (T2)		3'950	0					
Total anrechenbare Eigenmittel		475'231	455'227					
Kreditrisiken	Standardansatz Schweiz (SA-BIZ)	188'269	189'354					
Nicht gegenpartiebezogene Risiken	Standardansatz Schweiz (SA-BIZ)	2'440	8'902					
Marktrisiken	De-Minimis-Ansatz	237	281					
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	8'306	8'237					
Total erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)		199'252	206'774					
antizyklischer Puffer		19'797	18'817					
Total erforderliche Eigenmittel inkl. antizyklischer Puffer		219'049	225'591					
Summe der risikogewichteten Positionen		2'490'650	2'584'675					
antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen		0,79%	0,73%					
Kapitalquoten								
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		18,92%	17,61%					
Kernkapitalquote (T1-Quote)		18,92%	17,61%					
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2)		19,08%	17,61%					
CET1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)		8,19%	8,13%					
Zielgrösse Kategorie 4-Bank		7,40%	7,40%					
antizyklischer Kapitalpuffer		0,79%	0,73%					
verfügbares CET1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		10,73%	9,48%					
T1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)		9,79%	9,73%					
Zielgrösse Kategorie 4-Bank		9,00%	9,00%					
antizyklischer Kapitalpuffer		0,79%	0,73%					
verfügbares Tier 1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		9,13%	7,88%					
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäss FINMA-RS 2011/2)		11,99%	11,93%					
Zielgrösse Kategorie 4-Bank		11,20%	11,20%					
antizyklischer Kapitalpuffer		0,79%	0,73%					
verfügbares regulatorisches Kapital nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		7,09%	5,68%					
Leverage Ratio								
Leverage Ratio		8,80%	9,37%					
Kernkapital (CET1 + AT1)		471'281	455'227					
Gesamtengagement		5'355'242	4'858'409					
Liquidity Coverage Ratio								
	Durchschnitt 1. Quartal	Durchschnitt 2. Quartal	Durchschnitt 3. Quartal	Durchschnitt 4. Quartal				
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (TOT)	129,05%	112,79%	134,06%	115,67%	133,76%	120,87%	178,13%	115,93%
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)	647'697	596'919	653'488	609'440	657'094	606'106	816'715	608'212
Nettomittelabfluss	501'880	529'217	487'443	526'869	491'259	501'440	458'500	524'652

KLEINBANKENREGIME

Die Obwaldner Kantonalbank nimmt am aktuellen Pilotprojekt «Kleinbankenregime» der FINMA teil. Die Bank profitiert dadurch von verschiedenen Erleichterungen für kleinere Banken, u. a. im Bereich der Offenlegung. Die Offenlegung beschränkt sich auf die so genannten Key-Metrics-Tabelle gemäss dem FINMA-Termsheet «Kleinbankenregime» vom 12. Juli 2018.

Bürgschaftsfonds Obwalden

Der «Bürgschaftsfonds Obwalden» ist eine eigene juristische Person mit Sitz in Sarnen. Er bezweckt, den Einwohnern und Unternehmen im Kanton Obwalden die Bürgschaft für Darlehen und Kredite auf eine zeitlich beschränkte Dauer zu gewähren. Die Verpflichtungen des Bürgschaftsfonds haben im 66. Geschäftsjahr um 0,8 Prozent abgenommen. Bei den neu gewährten Bürgschaften handelt es sich bei CHF 765'500.00 um ergänzende Bürgschaften sowie bei CHF 50'000.00 um reine Bürgschaften. Auf bestehenden Bürgschaften wurden Abzahlungen von CHF 864'220.60 geleistet.

Die Bürgschaften mit ergänzender Sicherheit haben netto um CHF 76'720.60 auf neu CHF 5'669'850.20 abgenommen. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich ausschliesslich um Pfandrechte auf landwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die reinen Bürgschaften haben netto um CHF 28'000.00 auf neu CHF 266'000.00 zugenommen.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr erzielte der Bürgschaftsfonds Obwalden einen Ertrag von CHF 24'822.80 und verzeichnete einen Aufwand von CHF 15'670.30. Die Rechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 9'152.50 der gemäss Gesetz des Bürgschaftsfonds Obwalden dem Reservefonds zuzuweisen ist.

Bilanz

In der Bilanz per Jahresende bestanden die Aktiven aus Flüssigen Mitteln von CHF 209'915.76, aus Wertschriften von CHF 3'200'000.00 sowie aus Debitoren, Beteiligungen und Aktiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 123'523.70. Das Stammkapital von CHF 1'000'000.00 und der ordentliche Reservefonds (nach Gewinnzuweisung) von CHF 2'447'289.46 ergeben insgesamt Eigenmittel von CHF 3'447'289.46. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Haftungskoeffizienten müssen per 31. Dezember 2019 Eigenmittel von CHF 1'158'849.40 zur Deckung der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen vorhanden sein. Die Kapitalüberdeckung betrug CHF 2'188'440.06.

Risiko

Bei den gewährten Bürgschaften besteht ein moderates Ausfallrisiko. Aufgrund der limitierten Höhe der einzelnen Bürgschaften ist dieses Risiko für den Bürgschaftsfonds Obwalden tragbar. Zudem sind für 95,5 Prozent des Bürgschaftsengagements Zusatzsicherheiten hinterlegt.

Die Wertschriftenanlagen werden bei der Obwaldner Kantonalbank in Form von Kassenobligationen getätigt. Die Kassenobligationen sind durch die Staatsgarantie der Obwaldner Kantonalbank gesichert.

Organe

Die Organe des Bürgschaftsfonds Obwalden sind identisch mit denjenigen der Obwaldner Kantonalbank.

BILANZ PER 31. DEZEMBER

	2019	2018
	in CHF	in CHF
Aktiven		
Kontokorrent der Obwaldner Kantonalbank	209'915.76	206'112.31
Wertschriften	3'200'000.00	3'200'000.00
Beteiligungen	100'000.00	100'000.00
Eidg. Steuerverwaltung (VST)	16'572.50	9'301.25
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'951.20	8'723.40
	3'533'439.46	3'524'136.96
Passiven		
Passive Rechnungsabgrenzung	150.00	0.00
Rückstellung für Ausfallrisiken	86'000.00	86'000.00
Stammkapital	1'000'000.00	1'000'000.00
Ordentlicher Reservefonds	2'438'136.96	2'429'695.21
Jahresgewinn	9'152.50	8'441.75
	3'533'439.46	3'524'136.96

Die Geschäftsleitung beantragt, den Jahresgewinn von CHF 9'152.50 dem Reservefonds zuzuweisen.
Der Reservefonds erhöht sich nach dieser Zuweisung auf Total CHF 2'447'289.46.

ERFOLGSRECHNUNG

	2019	2018
	in CHF	in CHF
Aufwand		
Verwaltungskosten	13'462.50	13'462.50
Diverser Aufwand	2'207.80	2'207.80
Bildung Rückstellung für Ausfallrisiken	0.00	0.00
Jahresgewinn	9'152.50	8'441.75
	24'822.80	24'112.05
Ertrag		
Bankzinsen	0.00	0.00
Wertschriftenertrag	19'002.80	22'112.05
Provisionen für Bürgschaftsverpflichtungen	5'820.00	2'000.00
Liquidationsgewinn Beteiligungen	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
	24'822.80	24'112.05

ENTWICKLUNG DER BÜRGschaften 2009-2019

Jahr	Bewilligte Gesuche	Bürgschaftssumme Eingänge in CHF	Bürgschaftssumme Abgänge in CHF	Stand der Bürgschaften am Jahresende in CHF
2009	5	342'000.00	1'211'432.00	5'378'605.00
2010	7	1'108'270.00	997'405.00	5'489'469.00
2011	7	339'000.00	849'265.00	4'979'204.00
2012	5	455'000.00	736'552.00	4'697'652.00
2013	2	345'000.00	586'172.00	4'456'480.00
2014	6	1'114'600.00	787'781.00	4'783'299.00
2015	7	2'055'250.00	418'269.00	6'420'280.00
2016	9	1'721'568.00	937'033.00	7'204'815.00
2017	3	679'150.00	695'410.60	7'188'554.40
2018	3	122'800.00	1'326'783.60	5'984'570.80
2019	4	815'500.00	864'220.60	5'935'850.20
Per 31. Dezember 2019 bestanden:				
7 reine Bürgschaften für				266'000.00
47 Bürgschaften mit ergänzender Sicherheit für				5'669'850.20
54 Total				5'935'850.20

NACHWEIS DES BÜRGschaftSPOTENZIALS

Art der Bürgschaft und Gruppe	Bürgschafts- verpflichtung in CHF	Zinszuschlag 15 Prozent in CHF	Total max. Verpflichtung in CHF	Haftungskoeff. durch Bürgschaft in %	Deckungs- nachweis in CHF
Grundkapital und Reserven ./.. Beteiligungen (gemäss Art. 11 Abs. 2 des Reglements über die Organisation und Verwaltung des Bürgschaftsfonds Obwalden)					3'447'289.46
Reine Bürgschaften					100'000.00
Handel und Gewerbe	266'000.00	39'900.00	305'900.00		
Landwirtschaft	0.00	0.00	0.00		
Unselbstständige und freie Berufe	0.00	0.00	0.00		
2019	266'000.00	39'900.00	305'900.00	25,00%	76'475.00
2018	238'000.00	35'700.00	273'700.00		
Ergänzende Bürgschaften					
Handel und Gewerbe	0.00	0.00	0.00		
Landwirtschaft	5'669'850.20	850'477.53	6'520'327.73		
Unselbstständige und freie Berufe	0.00	0.00	0.00		
2019	5'669'850.20	850'477.53	6'520'327.73	16,60%	1'082'374.40
2018	5'746'570.80	861'985.62	6'608'556.42		
Kapitalüberdeckung					2'188'440.06

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Regierungsrat
des Kantons Obwalden des Bürgschaftsfonds Obwalden
Sarnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang - Seiten 54 bis 55) des Bürgschaftsfonds Obwalden für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind der Bankrat und die Geschäftsleitung der Obwaldner Kantonalbank verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz über den Bürgschaftsfonds Obwalden sowie dem Reglement über die Organisation und Verwaltung des Bürgschaftsfonds Obwalden entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 24. Februar 2020

*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Impressum

Redaktion	Obwaldner Kantonalbank, Sarnen
Layout	Metapur AG, Sarnen
Porträtbilder	Johanna Unternährer, Sarnen
Titelbild	Sascha Bucher, Sarnen
Bild Spatenstich	Samuel Büttler, Sarnen
Druck	Abächerli Media AG, Sarnen



A photograph of a construction site for the Obwaldner Kantonalbank. The image shows a large concrete structure under construction, with a yellow crane and a worker visible. A bare tree stands in the foreground, partially obscuring the view. The background is a rocky hillside.

Obwaldner Kantonalbank
Rütistrasse 8
6060 Sarnen

041 666 22 11
info@owkb.ch
www.okb.ch

www.newhome.ch
www.funders.ch/okb